

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2019 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung		
	Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 9
	Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	10 – 17
	Lösungsvorschlag Aufgabe 3	Seiten	18 – 25
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement		
	Lösungsvorschlag Teil 1	Seiten	26 – 54
	Lösungsvorschlag Teil 2	Seiten	55 – 65
Fach 702	Steuern	Seiten	66 – 89
	Lösungsvorschlag		
Fach 703	Revision	Seiten	90 – 109
	Lösungsvorschlag		

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 1**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 1

Lösung 1: Geldflussrechnung und Abschlussanalyse (16 Punkte)

a)

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Geschäftstätigkeit)		
Zahlungen von Kunden	500	
./. Zahlungen an Lieferanten	-284	
./. Zahlungen für übrigen Aufwand	-207	9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
./. Käufe von Sachanlagen	-26	
+ Verkäufe von Sachanlagen	6	-20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Erhöhung Finanzverbindlichkeiten	9	
./. Dividendenausschüttung	-15	-6
= Abnahme flüssige Mittel		-17

Indirekter Nachweis des Geldflusses aus Betriebstätigkeit

(war nicht verlangt und dient als Hilfe, falls jemand irrtümlich den indirekten Nachweis gewählt hat)

Gewinn	19
+ Abschreibungen	15
./. Zunahme Forderungen L+L	-20
./. Zunahme Warenvorrat	-20
+ Zunahme Verbindlichkeiten L+L	16
./. Veräußerungsgewinn	-1
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	9

Rot hinterlegte Zahlen, wenn richtig je 1 Punkt

Fortsetzung von Lösung 1

b)

Kennzahl	Resultat	Kommentar
Liquiditätsgrad 2 Ende Jahr	$98 : 108 = 90,7\%$	Als Faustregel gilt ein Liquiditätsgrad von 100% als gut. Diese Vorgabe wird von der Handel AG nicht erfüllt. Zu beachten ist, dass die flüssigen Mittel in dieser Periode stark gesunken und die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten L+L zu hoch sind (vgl. durchschnittliche Zahlungsfristen unten).
Cashflow/Investitions- Verhältnis	$9 : 20 = 45\%$ ^①	Die Nettoinvestitionen können in dieser Periode nicht aus der Betriebstätigkeit finanziert werden, was ungenügend ist. Mittelfristig muss die Kennzahl deutlich über 100% sein. Der Free Cashflow ist negativ (-11).
Durchschnittliche Zahlungsfrist Kunden (Debitorenfrist)	$85 * 360 : 520 = 58,8$ Tage	Gemessen an der gewährten Zahlungsfrist von 30 Tagen ist der Wert zu hoch. Die Kunden zahlen die Rechnungen erst nach ungefähr zwei Monaten, statt nach einem. Die Forderungen haben sich in der vergangenen Periode deutlich erhöht.
Durchschnittliche Zahlungsfrist Lieferanten (Kreditorenfrist)	$100 * 360 : 300 = 120$ Tage	Gemessen an der Zahlungsfrist von 30 Tagen ist der Wert viel zu hoch. Die Handel AG zahlt die Lieferantenrechnung erst nach vier Monaten, statt nach einem Monat. Die Verbindlichkeiten haben in der vergangenen Periode deutlich zugenommen.
Durchschnittliche Lagerdauer	$105 * 360 : 280 = 135$ Tage	Der Wert kann nicht abschliessend beurteilt werden, da dieser branchenabhängig ist. Die Ware liegt viereinhalb Monate an Lager, was in den meisten Branchen als klar ungenügend gilt. Die Vorräte haben in der vergangenen Periode deutlich zugenommen. Die Vorräte sind ungefähr so hoch wie das Aktienkapital.

① Alternativ ist auch $9 : 32 = 28,1\%$ als richtig zu werten.

Fortsetzung von Lösung 1

c)

Vorschlag

Die Debitorenausstände sind zu vermindern. Das Mahnwesen muss verbessert werden.

Vorschlag

Die Lagerbestände sind systematisch zu analysieren und wenn möglich deutlich zu vermindern, ohne dass dabei die Lieferbereitschaft abnimmt.

Vorschlag

Die Dividendenausschüttung muss reduziert werden, was zur Verbesserung der Liquidität führt (Selbstfinanzierung).

Im vergangenen Jahr wurde mehr Dividende ausbezahlt, als Cashflow erwirtschaftet. Im Prinzip wurde die Dividende teilweise durch die Erhöhung langfristiger Finanzverbindlichkeiten finanziert.

Vorschlag

Die Zweckmässigkeit bzw. Notwendigkeit der Investitionen in Sachanlagen muss überprüft werden (evtl. Anpassung der Entscheidungs- und Kontrollprozesse).

Vorschlag

Die Finanzierung von Sachanlagen mittels Leasing könnte geprüft werden.

Lösung 2: Bewertung von mobilen Sachanlagen (4 Punkte)

- a) 540
- b) 340
- c) 100 Abschreibung + 110 Wertbeeinträchtigung
- d) 140

Lösung 3: Bewertung von Vorräten (1 Punkte)

5 Stühle zu **CHF 200/Stück = CHF 1000**

Lösung 4: Bewertung von Beteiligungen (1 Punkte)

Beteiligung H 90 + Beteiligung T 100 = **Gesamtwert 190.**

Lösung 5: Cashflow-Analyse (3 Punkte)

Positiv zu werten ist, dass beide Unternehmung einen positiven Free Cashflow von je 90 erwirtschaften, was bedeutet, dass

- ▶ die Investitionen von je 110 aus dem Geschäftsprozess finanziert werden konnten
- ▶ die Finanzierung der Gewinnausschüttungen von je 70 sichergestellt wird
- ▶ und zusätzlich ein Beitrag zur Stärkung der Liquidität von je 20 geleistet wird.

Die Qualität des Cashflows von Unternehmung Y-AG ist schlechter:

- ▶ Der Gewinnanteil am Cashflow ist gering. Die Gewinnausschüttung übersteigt den erzielten Gewinn.
- ▶ Die Abschreibungen (Ersatzinvestitionsbedarf) übersteigen die Investitionen. Die Unternehmung weist kein Wachstum auf.

Bei Unternehmung X-AG fällt der hohe Anteil des Abbaus an Forderungen L+L auf. Grundsätzlich ist ein solcher Abbau positiv zu werten, nur lässt sich dieser künftig nicht wiederholen.

Lösung 6: Finanzplanung (20 Punkte)

Erfolgsrechnung Q1 20_1

	Januar	Februar	März	Total
Verkaufsertrag (Handelserlös)	200	250	350	800
./. Warenaufwand (Handelswarenaufwand)	-120	-150	-210	-480
./. Personalaufwand	-26	-26	-26	-78
./. Abschreibungen Sachanlagen	-10	-11	-11	-32
./. Finanzaufwand (reiner Zinsaufwand)	-2	-2	-1	-5
./. Übriger Aufwand	-50	-55	-85	-190
= Gewinn	-8	6	17	15

Wareneinkäufe Q1 20_1

	Januar	Februar	März	Total
Wareneinkäufe	150	210	300	660

Liquiditätsbudget Q1 20_1

	Januar	Februar	März	Total
Zahlungen von Kunden	310	310	245	865
./. Zahlungen an Lieferanten	-180	-135	-180	-495
./. Zahlungen für Personalaufwand	-24	-24	-24	-72
./. Zahlungen für Zinsen		-12		-12
./. Zahlungen für übrigen Aufwand	-50	-55	-85	-190
= Operativer Cashflow	56	84	-44	96
./. Kauf Sachanlagen			-90	-90
+ Aktienkapitalerhöhung mit Agio			150	150
./. Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		-100		-100
./. Gewinnausschüttung		-13	-7	-20
= Veränderungen flüssige Mittel	56	-29	9	36

Schlussbilanz 31.03.20_1

Flüssige Mittel	116	Verbindlichkeiten L+L	405
Forderungen L+L	405	Aufgelaufene Zinsen	1
Warenvorrat	300	Aufgelaufener 13. Monatslohn	6
Sachanlagen	770	Finanzverbindlichkeiten	300
Wertberichtigung Sachanlagen	-332	Aktienkapital	400
		Gesetzliche Kapitalreserve	80
		Gesetzliche Gewinnreserve	48
		Gewinnvortrag	4
		Gewinn	15
	1 259		1 259

Korrekturanweisungen Aufgabe 6: Finanzplanung (20 Punkte)

Absolut richtig**Folgefehler**

Erfolgsrechnung Q1 20_1

	Januar	Februar	März	Total
Verkaufsertrag (Handelserlös)	200	250	350	800
./. Warenaufwand (Handelswarenaufwand)	-120	-150	-210	-480
./. Personalaufwand	-26	-26	-26	-78
./. Abschreibungen Sachanlagen	-10	-11	-11	-32
./. Finanzaufwand (reiner Zinsaufwand)	-2	-2	-1	-5
./. Übriger Aufwand	-50	-55	-85	-190
= Gewinn	-8	6	17	15

Wareneinkäufe Q1 20_1

	Januar	Februar	März	Total
Wareneinkäufe	150	210	300	660

Liquiditätsbudget Q1 20_1

270+20%Januar

145+50%Januar

	Januar	Februar	März	Total
Zahlungen von Kunden	310	310	245	865
./. Zahlungen an Lieferanten	-180	-135	-180	-495
./. Zahlungen für Personalaufwand	-24	-24	-24	-72
./. Zahlungen für Zinsen		-12		-12
./. Zahlungen für übrigen Aufwand	-50	-55	-85	-190
= Operativer Cashflow	56	84	-44	96
./. Kauf Sachanlagen			-90	-90
+ Aktienkapitalerhöhung mit Agio			150	150
./. Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		-100		-100
./. Gewinnausschüttung		-13	-7	-20
= Veränderungen flüssige Mittel	56	-29	9	36

Schlussbilanz 31.03.20_1

Flüssige Mittel	116	Verbindlichkeiten L+L	405
Forderungen L+L	405	Aufgelaufene Zinsen	1
Warenvorrat	300	Aufgelaufener 13. Monatslohn	6
Sachanlagen	770	Finanzverbindlichkeiten	300
Wertberichtigung Sachanlagen	-332	Aktienkapital	400
		Gesetzliche Kapitalreserve	80
		Gesetzliche Gewinnreserve	48
		Gewinnvortrag	4
		Gewinn	15
	1 259		1 259

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 2**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Max. Punktzahl: 30

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Bei Berechnungen ist jeweils der Lösungsweg anzugeben. Fehlt dieser, wird die Antwort nicht bewertet und erhält somit keine Punkte.

Ausgangslage:

Als angehender Treuhänder mit eidg. FA erhalten Sie von Ihrem Vorgesetzten Mandate im Bereich Liegenschaften zugewiesen. Sie sind verantwortlich für die Liegenschaftsbuchhaltungen, die Berichterstattung an die Eigentümer und auch deren Ansprechpartner für alle Fragen in diesem Zusammenhang.

Aufgabe 1

(10.00 Punkte)

Einer Ihrer Kunden will eine Liegenschaft verkaufen. Im Vorfeld hat er noch einige Fragen und wendet sich damit an Sie.

1a) Welche zwei Systeme kommen in der Schweiz bei der Grundstückgewinnsteuer zur Anwendung? Erklären Sie diese (3.00 Punkte)

Monistisches System

Beim monistischen System unterliegen neben den Gewinnen aus der Veräusserung von Privatvermögen auch die sogenannten Wertzuwachsgerinne auf Geschäftsliegenschaften der Grundstückgewinnsteuer. (1.50 Punkte)

Dualistisches System

Beim dualistischen System werden grundsätzlich mit der Grundstückgewinnsteuer nur Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken des Privatvermögens erfasst, während Gewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Geschäftsvermögens der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegen. (1.50 Punkte)

1b) Die zu verkaufende Liegenschaft wird im Geschäftsvermögen gehalten. Der Verkaufspreis beträgt CHF 2'000'000. Berechnen Sie aus den folgenden Angaben für beide Systeme den der Besteuerung unterliegende Betrag und zeigen Sie auf, welcher Steuer er unterliegt.

(5.00 Punkte)

Buchwert	1'100'000.00		Unterhalt	600'000.00			
Kaufpreis	1'200'000.00		Investitionen	700'000.00			

Dualistisches System: (2.00 Punkte)

Verkaufspreis	2'000'000.00					
Buchwert	1'100'000.00					
steuerbarer Gewinn	900'000.00	unterliegt der Gewinn- / Einkommenssteuer				

Monistisches System (3.00 Punkte)

Kaufpreis	1'200'000.00					
Investitionen	700'000.00					
Anschaffungswert	1'900'000.00					
Buchwert	1'100'000.00					
wiedereingebrachte Abschreibungen	800'000.00	unterliegt der Gewinn- / Einkommenssteuer				
Anschaffungswert	1'900'000.00					
Verkaufspreis	2'000'000.00					
Verkaufsgewinn	100'000.00	unterliegt der Grundstückgewinnsteuer				

1c) Wie stellt sich die Situation dar, wenn die Liegenschaft im Privatvermögen gehalten wird? Verwenden Sie die gleichen Angaben wie in Aufgabe 1b). Zeigen Sie die Steuerfolgen für beide Systeme auf. (2.00 Punkte)

monistisches und dualistisches System						
Kaufpreis	1'200'000.00					
Investitionen	700'000.00					
Anschaffungswert	1'900'000.00					
Verkaufspreis	2'000'000.00					
Verkaufsgewinn	100'000.00	unterliegt der Grundstückgewinnsteuer				

Aufgabe 2

(14.00 Punkte)

Nebenkostenabrechnung

Sie verwalten für einen Kunden eine Wohnliegenschaft mit 8 Wohnungen. Erstellen Sie die Nebenkostenabrechnung (Heiz- und Betriebskosten) für die Periode 01.07.2018 – 30.06.2019. Die Mietverträge wurden so ausgestellt, dass alle vom Gesetz zulässigen Kosten an die Mieter weiterverrechnet werden können. Die Heizkosten (inkl. Warmwasser) werden nach effektivem Verbrauch umgelegt. Alle anderen Kosten werden entweder nach m² oder Pauschal pro Wohnung (unabhängig von der Grösse und Anzahl Zimmer) weiterverrechnet. Bei den Liftkosten ist zu beachten, dass die Wohnungen im Erdgeschoss keinen Anteil tragen müssen. Ausserdem werden für das Erstellen der Nebenkostenabrechnung noch 2.5% Verwaltungskosten erhoben. Alle CHF-Beträge sind auf 5 Rappen zu runden, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Liegenschaft hatte in der Periode folgende Mietverhältnisse:

Mieter	Wohnung	Zeitraum	Akonto monatlich
Mieter 1	1. OG rechts	01.07.2018 - 30.06.2019	200.00
Mieter 2	3. OG links	01.07.2018 - 30.06.2019	300.00
Mieter 3	Erdgeschoss links	01.07.2018 - 30.06.2019	250.00
Mieter 4	2. OG rechts	01.07.2018 - 30.09.2018	200.00
Leerstand	2. OG rechts	01.10.2018 - 31.10.2018	200.00
Mieter 5	3. OG rechts	01.07.2018 - 30.06.2019	200.00
Mieter 6	1. OG links	01.07.2018 - 30.06.2019	300.00
Mieter 7	2. OG links	01.07.2018 - 31.05.2019	300.00
Leerstand	2. OG links	01.06.2019 - 30.06.2019	300.00
Mieter 8	Erdgeschoss rechts	01.09.2018 - 30.06.2019	200.00
Leerstand	Erdgeschoss rechts	01.07.2018 - 31.08.2018	200.00
Mieter 9	2. OG rechts	01.11.2018 - 30.06.2019	200.00

weitere Informationen:												
Monatsgewichtung für Umlage Heizkosten												
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
13.6	12.1	11.5	9.3	5.6	3.7	3.7	3.6	3.7	9.5	10.7	13	100

Aufgabe 2a

(2.50 Punkte)

Bestimmen Sie, welche Kosten in der Nebenkostenabrechnung berücksichtigt werden dürfen.

Geschäftsfall	Betrag	ja / nein		
Service-Abo Lift	1'500.00			
Gebäudeversicherung	850.00			
Gärtner (Rasenersatz)	10'000.00			
Gärtner (Rasen mähen, Sträucher schneiden)	4'000.00			
Entschädigung an Mieter für Heizungsbetreuung	750.00			
Kaminfeger	860.00			
Strom für Lift/allgemeine Beleuchtung	1'500.00			
Reinigung Treppenhaus	3'000.00			
Malerarbeiten Treppenhaus	4'000.00			
Kabelfernsehen (monatliche Kosten)	4'800.00			

Lösung:

Geschäftsfall	Betrag	ja / nein		
Service-Abo Lift	1'500.00	ja		
Gebäudeversicherung	850.00	nein		
Gärtner (Rasenersatz)	10'000.00	nein		
Gärtner (Rasen mähen, Sträucher schneiden)	4'000.00	ja		
Entschädigung an Mieter für Heizungsbetreuung	750.00	ja		
Kaminfeger	860.00	ja		
Strom für Lift/allgemeine Beleuchtung	1'500.00	ja		
Reinigung Treppenhaus	3'000.00	ja		
Malerarbeiten Treppenhaus	4'000.00	nein		
Kabelfernsehen (monatliche Kosten)	4'800.00	ja		

Aufgabe 2b

(4.50 Punkte)

Berechnen Sie für Objekt **2. OG rechts** die Heizkosten gemäss beiliegender Verbrauchserhebung. Alle CHF-Beträge sind auf 5 Rappen zu runden mit Ausnahme des Preis pro KWh. Geben Sie diesen auf 3 Kommastellen gerundet an. Ausserdem ist der Betrag Leerstand für Objekt **2. OG rechts** zu berechnen und auszuweisen (sofern notwendig).

Objekt	Verbrauch KWh					
Erdgeschoss rechts	7'863					
Erdgeschoss links	12'384					
1. OG rechts	8'161					
1. OG links	14'763					
2. OG rechts	8'211					
2. OG links	15'317					
3. OG rechts	9'463					
3. OG links	13'746					
Total Verbrauch	89'908					
Oelverbrauch in CHF	8'631.15					

Lösung						
Objekt	Verbrauch KWh	CHF / Objekt	Mieter	Mon. gewichtet	Betrag pro Mieter	
Erdgeschoss rechts	7'863	754.85	Leerstand	7.3	47.55	
		754.85	Mieter 8	92.7	707.30	
Erdgeschoss links	12'384	1'188.85	Mieter 3	100	1'188.85	
1. OG rechts	8'161	783.45	Mieter 1	100	783.45	
1. OG links	14'763	1'417.25	Mieter 6	100	1'417.25	
2. OG rechts	8'211	788.25	Mieter 4	11	86.70	1.50 Punkt
		788.25	Leerstand	9.5	74.90	1.00 Punkt
		788.25	Mieter 9	79.5	626.65	1.50 Punkt
2. OG links	15'317	1'470.45	Mieter 7	96.3	1'416.05	
		1'470.45	Leerstand	3.7	54.40	
3. OG rechts	9'463	908.45	Mieter 5	100	908.45	
3. OG links	13'746	1'319.60	Mieter 2	100	1'319.60	
Total Verbrauch	89'908				8'631.15	
Oelverbrauch in CHF	8'631.15					
CHF / KWh	0.096	0.50 Punkte				

Aufgabe 2c

(1.00 Punkt)

Wer muss die Verwaltungskosten von 2.5 % tragen? Begründen Sie Ihre Antwort

Der Mieter (0.50 Punkte)

Da diese Verwaltungskosten effektiv für das Erstellen der Abrechnung anfallen, dürfen diese dem Mieter weiterverrechnet werden. (0.50 Punkte)

Aufgabe 2d

(6.00 Punkte)

Berechnen Sie die Betriebskosten gemäss der Aufstellung in Aufgabe 2a (sofern die Positionen berücksichtigt werden). Schreiben Sie zu jeder Kosten-Position welchen Verteilschlüssel Sie anwenden (effektiver Verbrauch, nach m² oder pauschal) und weisen Sie den Betrag pro Verteileinheit aus (diese Beträge sind auf zwei Kommastellen zu runden). Die Angaben im Beschrieb zu Aufgabe 2 sind anzuwenden.

Weitere Informationen:

Wohnung	Anzahl Zimmer	m ²				
Erdgeschoss rechts	2.5	50				
Erdgeschoss links	3.5	72				
1. OG rechts	2.5	52				
1. OG links	4.5	90				
2. OG rechts	2.5	52				
2. OG links	4.5	90				
3. OG rechts	2.5	52				
3. OG links	4.5	90				
Total		548				

Betrag	Beschrieb	Verteilung	Einheiten	CHF / Einheit
1'500.00	Service-Abo Lift	m ²	426	3.52
4'000.00	Gärtner (Rasen mähen, Sträucher schneiden)	m ²	548	7.30
750.00	Entschädigung an Mieter für Heizungsbetreuung	m ²	548	1.37
860.00	Kaminfeger	m ²	548	1.57
1'500.00	Strom allgemein (Waschküche, Treppenhaus, etc.)	m ²	548	2.74
3'000.00	Reinigung Treppenhaus	m ²	548	5.47
4'800.00	Kabelfernsehen (monatliche Kosten)	pauschal	8	600.00
16'410.00	Total			
	548 m² total	Umlage m² mit Lift		21.97
	426 m² für Lift	Umlage m² ohne Lift		18.45
		Umlage pauschal		600.00

Die Spalten Verteilung, Einheiten, CHF/Einheit gibt je 1.50 Punkte
 Umlage m² mit Lift, Umlage m² ohne Lift, Umlage pauschal gibt je 0.5 Punkte

Aufgabe 3**(6.00 Punkte)****Betreibungsbegehren**

Ein Kunde wendet sich mit der Bitte an Sie, ihm beim Ausfüllen eines Betreibungsbegehrens zu helfen. Das Paar Peter Meier und Anita Müller, nicht verheiratet, hatte bis 30.06.2019 eine seiner Wohnungen an der Hebel-Allee 5 in Basel gemietet. Aus diesem Mietverhältnis sind nun noch die Monatsmieten April – Juni 2019 offen. Ausserdem wurde die Nebenkostenabrechnung auch noch nicht beglichen. Der Vertrag läuft nur auf Frau Müller. Der Mietzins beträgt pro Monat CHF 1'500.00 und die offene Nebenkostenabrechnung für die Periode 01.07.2018 – 30.06.2019 beläuft sich auf CHF 678.30. Gemäss den Informationen Ihres Kunden hat sich das Paar getrennt. Sie wohnt nun in 4104 Oberwil BL an der Grimselstrasse 7, er ist an die Brünigstrasse 15 nach 4450 Sissach BL gezogen. Sie hat kein Einkommen und wird von der Sozialhilfe unterstützt, er arbeitet.

Aufgabe 3a**(1.00 Punkt)**

Wen soll der Kunde betreiben? Begründen Sie ihre Antwort

Anita Müller (0.50 Punkte), da der Vertrag nur auf sie läuft (0.50)

Aufgabe 3b**(2.00 Punkte)**

Wie sieht der Sachverhalt aus, wenn ein Mietzinsdepot in Höhe von CHF 6'000 bei der Basler Kantonalbank (Sitz in Basel) geleistet wurde (Einverständnis zum Auflösen des Depots liegt vor)? Machen Sie die Berechnung, wer wieviel und für was erhält.

Vermieter (1.50 Punkte): 3 x CHF 1'500.00 = CHF 4'500.00 für Miete 04.-06.2019
CHF 678.30 für die Nebenkosten der Periode 18/19
CHF 5'178.30 Total

Anita Müller (0.5 Punkte): Überschuss in Höhe von CHF 821.70

Aufgabe 3c**(3.00 Punkte)**

Wie ist das Vorgehen, wenn das Einverständnis zur Auflösung des Mietzinsdepots von Seiten der Mieter nicht vorliegt? Welche Betreibungsart kommt hier zur Anwendung und welches Betreibungsamt ist dafür zuständig? Nennen Sie alle gesetzlich zulässigen Varianten. Die Angaben der Ausgangslage kommen zur Anwendung, sofern nichts weiter vermerkt ist.

Art der Betreuung:

Betreibung auf Pfandverwertung (1.00 Punkt)

Zuständiges Betreibungsamt:

Basel oder Oberwil (1.00 Punkt, Schwarz gedruckter Text bitte als Lösungshilfe stehen lassen)

Der Gläubiger hat gemäss SchKG ein Wahlrecht, ob der das Betreibungsbegehren am Ort der gelegenen Sache oder am Wohnort der Schuldnerin einzureichen (1.00 Punkt)

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 3**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 3

Verfügbare Zeit: 30 Minuten
Max. Punktzahl: 15

Aufgabe 1

Ihr Kunde, Claudio Scinetti, besitzt im Herzen von Basel ein italienisches Take-away, welches im Sommer bei den Baslern sowie auch bei den in- und ausländischen Touristen äusserst beliebt ist. Aufgrund des Wetters und der tiefen Temperaturen ist das Take-away im Winter schlecht besucht. Herr Scinetti führt dieses Take-away als GmbH. Nun bietet sich ihm die Möglichkeit das Ladenlokal neben seinem Take-away zu mieten und das Take-away in ein Restaurant (Chez Claudio) umzubauen. Damit hätte er die Möglichkeit, die Küchenauslastung im Winter zu steigern, um so seinen Betrieb rentabler zu gestalten.

- 1.a Damit Herr Scinetti das Restaurant nach seinen Vorstellungen ausstatten, einrichten und letztlich eröffnen kann, müsste er CHF 0.75 Mio. in die Umgestaltung des Ladenlokals investieren. Herr Scinetti möchte nun von Ihnen wissen, ob sich diese Investition finanziell rechnet. Der Unternehmensgewinn liegt bei rund TCHF 91. Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 10%. Berechnen Sie den Ertragswert und notieren Sie dabei den Berechnungsweg und die Berechnungsformel. Das Resultat alleine wird als falsch gewertet.

Lösung:

- $91'000 / 10 * 100 = CHF 910'000$
- *Unternehmensgewinn / Kapitalisierungszinssatz * 100* *1.0 Punkt / 2 Antworten*

- 1.b Soll Herr Scinetti die angebotene Möglichkeit nützen? Begründen Sie ihre Antwort. Ohne Begründung wird die Antwort als falsch gewertet.

Lösung:

- *Ja, weil die Investitionen kleiner sind, als der Ertragswert.* *0.5 Punkte / Antwort*

- 1.c Welche Risiko-Komponenten werden mit dem Kapitalisierungszinssatz abgedeckt? Nennen Sie vier Komponenten.

Lösung:

- *Risikoloser Zinssatz*
- *Marktrisikoprämie*
- *Zuschlag für kleine Unternehmen*
- *Illiquiditätszuschlag*
- *Oder weitere sinngemässe Antworten* *2.0 Punkte / 4 Antworten*

Aufgabe 2

Herr Scinetti weiss, dass die Umwandlung von einem Take-away in ein Restaurant auch bezüglich Mehrwertsteuern Folgen haben wird. Er beauftragt Sie, die voraussichtliche Mehrwertsteuerabgabe bei seinem Planergebnis (Plan 2022) von rund TCHF 91 zu berechnen. Benützen Sie hierfür das Schema auf der nachfolgenden Seite. Ergänzen Sie zunächst den bisherigen MWST-Satz des Take-away und den zukünftige MWST-Satz des Restaurants. Sollten bei einer Position mehrere Sätze zum Zuge kommen, notieren Sie den überwiegenden Satz und rechnen Sie mit diesem. Die aktuelle Mehrwertsteuerbelastung des Take-away beträgt knapp TCHF 20.

Kennzahlen	Take away	Restaurant
Öffnungstage	365	365
Anzahl Kunden / Plätze pro Tag	84	120
Umsatz pro Kunde / Stuhl in CHF	30	120
Auslastung	-	80%
Warenaufwand	27%	29%
Personalkosten	24%	46%
Übrige Kosten	12%	12%
Steuerbelastung	25%	25%

Lösung auf der nachfolgenden Seite

5.0 Punkte / Berechnung

Alle Zahlen sind inklusive MWST zu verstehen

Erfolgsrechnung / Plan-Erfolgsrechnung	Ist 2018	MWST-Satz	Plan 2022	MWST-Satz	Berechnung
Umsatz Food	459'900.00		2'102'400.00		
Umsatz Beverage ohne Alkohol	114'975.00		1'051'200.00		
Umsatz Beverage mit Alkohol	344'925.00		1'051'200.00		
Umsatz Total	919'800.00		4'204'800.00		
Warenaufwand Food	-124'173.00		-609'696.00		
Warenaufwand Beverage ohne Alkohol	-31'043.25		-304'848.00		
Warenaufwand Beverage mit Alkohol	-93'129.75		-304'848.00		
Warenaufwand Total	-248'346.00		-1'219'392.00		
Bruttogewinn	671'454.00		2'985'408.00		
Personalaufwand (nur Lohn + Soz.Leist.)	-220'752.00		-1'934'208.00		
Betriebsaufwand	-110'376.00	7.70	-487'756.80	7.70	
EBITDA	340'326.00		563'443.20		
Abschreibungen	-160'000.00		-275'000.00		
EBIT	180'326.00		288'443.20		
Finanzaufwand	-100'000.00		-175'000.00		
Steuern	-16'065.20		-22'688.64		
Unternehmenserfolg	64'260.80		90'754.56		
MWST-Belastung					

Berufsprüfung für Treuhänder 2019
Fach: 700 Unternehmens- und Wirtschaftsberatung

Lösungsvorschlag

Lösung:

Erfolgsrechnung / Plan-Erfolgsrechnung	Ist 2018	MWST-Satz	Plan 2022	MWST-Satz	Berechnung	
Umsatz Food	459'900.00	2.50	2'102'400.00	7.70	150'310.86	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Umsatz Beverage ohne Alkohol	114'975.00	2.50	1'051'200.00	7.70	75'155.43	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Umsatz Beverage mit Alkohol	344'925.00	7.70	1'051'200.00	7.70	75'155.43	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Umsatz Total	919'800.00		4'204'800.00		-	
Warenaufwand Food	-124'173.00	2.50	-609'696.00	2.50	-14'870.63	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Warenaufwand Beverage ohne Alkohol	-31'043.25	2.50	-304'848.00	2.50	-7'435.32	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Warenaufwand Beverage mit Alkohol	-93'129.75	7.70	-304'848.00	7.70	-21'795.08	0.75 pro korrekter MWST-Satz und MWST-Berechnung
Warenaufwand Total	-248'346.00		-1'219'392.00			
Bruttogewinn	671'454.00		2'985'408.00		-	
Personalaufwand	-220'752.00	-	-1'934'208.00	-	-	
Betriebsaufwand	-110'376.00	7.70	-487'756.80	7.70	-34'872.12	0.25 MWST-Berechnung
EBITDA	340'326.00		563'443.20		-	
Abschreibungen	-160'000.00	-	-275'000.00	-	-	
EBIT	180'326.00		288'443.20		-	
Finanzaufwand	-100'000.00	-	-175'000.00	-	-	
Steuern	-16'065.20	-	-22'688.64	-	-	
Unternehmenserfolg	64'260.80		90'754.56		221'648.58	0.25 Berechnung Summe (Folgefehler beachten)
Total Punkte						5.00 Nur einmal 0.25 Abzug für falschen Wertansatz bei der MWST (Folgefehler)

Aufgabe 3

Nach diversen Diskussionen mit Kollegen, finalen Konzeptanpassungen und unabhängig von Ihren Antworten in den Aufgaben 1 und 2, entscheidet sich Herr Scinetti das Restaurant zu eröffnen. Er fragt Sie, welche Möglichkeiten er hat, um die geplante Investition zu finanzieren. Nennen Sie vier mögliche Finanzierungsformen sowie je ein Beispiel dazu. Wiederholungen von den Beispielen werden nicht gewertet.

Vervollständigen Sie hierfür das nachfolgende Raster.

Finanzierungsformen

	Fremd- finanzierung (0.5)	Eigen- finanzierung (0.5)	Verflüssigungs- finanzierung
Aussen- finanzierung (0.5)	Kreditfinanzierung (0.5)	Beteiligungs- finanzierung (0.5)	Vermögensver- flüssigung
	Mezzanine-Finanzierung		
Innen- finanzierung (0.5)	Rückstellungs- finanzierung (0.5)	Selbst- finanzierung (einbehaltene Gewinn) (0.5)	Finanzierung aus Abschreibungs- gegenwerten

Aufgabe 4

Herr Scinetti möchte sein Restaurant mit Antiquitäten ausstatten. Er ist in einem alten Bauernhaus in Thurgau fündig geworden und kann dort einen antiken Kleiderschrank sowie zwei antike Eckschränke für CHF 9'000 erwerben. Alle drei Antiquitäten möchte er verwenden, um darin Gläser, Besteck und Tischwäsche aufzubewahren. Herr Scinetti hat von einem Kollegen von der Möglichkeit des fiktiven Vorsteuerabzuges gehört. Er fragt Sie, ob diese Möglichkeit auch für ihn in Frage kommt und wenn ja, was die Voraussetzungen dafür sind.

4.a Nennen Sie drei Voraussetzungen, welche zum fiktiven Vorsteuerabzug berechtigen.

Lösung:

- *Im Rahmen der zum Vorsteuerabzug berechnete unternehmerische Tätigkeit*
 - *Einen individualisierbaren beweglichen Gegenstand*
 - *Keine offene Überwälzung der Vorsteuer*
- 1.5 Punkt / 3 Antworten*

4.b Nennen Sie den Gesetzesartikel worin der fiktive Vorsteuerabzug geregelt wird.

Lösung:

- *MWSTG Art. 28 a*
- 0.5 Punkte / Antwort*

4.c Kann Herr Scinetti von der Möglichkeit des fiktiven Vorsteuerabzuges Gebrauch machen? Begründen Sie Ihre Antwort. Ohne Begründung wird die Antwort als falsch gewertet.

Lösung:

- *Nein, weil antike Gegenstände der Margenbesteuerung unterliegen*
- 0.5 Punkte / Antwort*
- MWSTG Art. 24 a*

Aufgabe 5

Herr Scinetti hat das erste Geschäftsjahr mit seinem neuen Restaurant abgeschlossen und übergibt Ihnen nun den provisorischen Jahresabschluss per 30.06.2019 mit der Bitte, um Vornahme der Abschlussbuchungen.

Verwenden Sie für die zu tätigen Buchungen den vorgegebenen Raster und die im täglichen Geschäftsleben dafür üblicherweise verwendeten Konten. Die zu berechnenden Beträge sind auf 5 Rappen zu runden.

5.a Die Kasse Euro weist einen Saldo von Euro 1'050.30 aus, was gemäss Kontoblatt CHF 1'207.85 entspricht. Der Steuerkurs beträgt EURO - CHF 1.1612. Berechnen und verbuchen Sie die Kursanpassung.

Datum	Soll	Haben	Währung & Betrag
30.06.2019	Kasse Euro	Unrealisierter Kursgewinn	Euro 0.00 CHF 11.75

➤ *0.25 Punkte / Buchungssatz oder weitere passende Kontoverwendungen*
 ➤ *0.25 Punkte / Berechnung*

5.b Der Warenvorrat weist einen Saldo von CHF 12'500 aus. Sie entscheiden sich, das steuerlich zulässige Warendrittel zu buchen. Nehmen Sie die Buchung vor.

Datum	Soll	Haben	Währung & Betrag
30.06.2019	Warenaufwand	Warenvorrat	CHF 4'166.65

➤ *0.25 Punkte / Buchungssatz oder weitere passende Kontoverwendungen*
 ➤ *0.25 Punkte / Berechnung*

5.c Für Herrn Scinetti sind noch keine Privatanteile für die Verwendung des Geschäftsautos verbucht worden. Das Geschäftsauto ist ein günstig gekaufter Fiat (Anschaffungspreis des Fahrzeuges, CHF 20'000 inkl. MWSt). Da das Führen eines Bordbuches zu aufwendig ist, kommt die Ermittlung des Betrages mittels der pauschalen Ermittlung zur Anwendung. Nehmen Sie die notwendigen Buchungen vor.

Datum	Soll	Haben	Währung & Betrag
30.06.2019	Kontokorrent Scinetti	Privatanteil Geschäftsauto	CHF 1'800.00
30.06.2019	Privatanteil Geschäftsauto	Umsatzsteuer	CHF 128.70

➤ *0.5 Punkte / Buchungssatz oder weitere passende Kontoverwendungen*
 ➤ *0.5 Punkte / Berechnung*

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 1**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 1

Verfügbare Zeit: 120 Minuten
Maximale Punktzahl: 60

Teil 1: Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement

A	Finanzielles Rechnungswesen	30 Punkte
----------	------------------------------------	------------------

Fall 1	Umwandlung GmbH in Aktiengesellschaft	10 Punkte
---------------	--	------------------

Information

Die Eheleute Isabella und Kurt Dachs betreiben seit Jahren erfolgreich eine Autogarage in Niederwil. Die Garage hat sich spezialisiert auf die Restauration von Oldtimer-Fahrzeugen. Aufgrund der prekären Platzverhältnisse haben sich die beiden Gesellschafter entschieden, sich nach einer grösseren Werkstätte umzusehen. In Wohlen erstellt eine Immobiliengesellschaft auf einer Parzelle mit 4'000 Quadratmeter eine Gewerbehalle mit einem Volumen von 9'800 Kubikmeter. Die Gesellschafter beabsichtigen, einen Teil dieser Halle zu mieten.

Aus der bisherigen Gesellschaft GARAGE DACHS GMBH soll eine Aktiengesellschaft werden. Sie übernehmen als Treuhänderin das Mandat, die Umwandlung im 1. Quartal 2019 durchzuführen.

Die Gesellschafter der GARAGE DACHS GMBH legen Ihnen die folgende Bilanz vor:

Aktiven	steuerlich anerkannte, nicht revidierte Bilanz per 31. Dezember 2018				Passiven
Umlaufvermögen	Ref.		Fremdkapital	Ref.	
Flüssige Mittel	1	27'412	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7	16'461
Forderung aus Lieferung und Leistung	2	31'078	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	907
Vorräte und nicht fakturierte Leistungen	3	68'580	Passive Rechnungsabgrenzungen	9	1'500
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'222	Rückstellungen	10	3'000
			Langfristig verzinsliche Verbindlichkeit gegenüber Beteiligten und Organen	11	89'367
Anlagevermögen					
Finanzanlagen	5	660	Eigenkapital		
Sachanlagen	6	59'340	Stammkapital	12	20'000
			Gesetzliche Gewinnreserve		4'000
			Gewinnvortrag		53'057
Bilanzsumme		188'292	Bilanzsumme		188'292

Ref.	Information
1	Bestehend aus Kasse-, Postfinance- und Bankguthaben.
2	Offene Posten bei den Kunden, welche alle im Januar 2019 bezahlt haben.
3	Bestehend aus Warenvorräte (Ersatzteile), welche zu Einstandspreisen bilanziert sind und den zum Jahresende pendenten Arbeiten. Es gibt keine stillen Reserven.
4	Guthaben bei Warenlieferanten für Rückvergütungen aus erzielten Umsätzen im Jahr 2018. Bereits im Januar 2019 ausbezahlt.
5	Die von der GARAGE DACHS GMBH geleistete Kautions für zusätzliche Garagenplätze.
6	Umfasst das Werkzeug und die Maschinen in gebrauchsfähigem Zustand. Der Wert entspricht dem aktuellen Nutzwert der Einrichtung. Es gibt keine stillen Reserven.
7	Rechnung von Lieferanten für Ersatzteile und Energiebezüge.
8	Schuld gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer
9	Umfasst die Arbeiten für den Jahresabschluss, welche von Ihnen ausgeführt werden.
10	Zu den Rückstellungen gehören: Garantieleistungen und die mutmasslichen Kosten der anstehenden Umstrukturierung.
11	Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen ausschliesslich aus dem Kontokorrent von Kurt Dachs, entstanden durch Lohngutschriften. Bestand per 30. Juni 2018 29'367 Bestand per 31. Dezember 2018 89'367
12	Das Stammkapital besteht aus 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–, welche den beiden Gesellschaftern je zur Hälfte gehören.

Aufgabe 1.1: [3]

Die Gesellschafter der GARAGE DACHS GMBH kommen mit einem Fragekatalog zu Ihnen. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

1 1	<p>Kann die GARAGE DACHS GMBH direkt und ohne weitere Massnahmen, in die GARAGE DACHS AG umgewandelt werden? Begründen Sie Ihren Entscheid.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Das Mindestkapital einer Aktiengesellschaft beträgt gem. Art. 621 OR CHF 100'000 bzw. bei Teilliberierung durch Namenaktien CHF 50'000. Das frei verfügbare Kapital beträgt CHF 53'057, notwendig wären jedoch CHF 80'000. Es dürfen nur freie Reserven – also keine gesetzlichen Gewinnreserven – herangezogen werden.</p>	

2 Zählen Sie **drei Möglichkeiten** auf, wie eine Kapitalerhöhung bei der GARAGE DACHS GMBH
1 durchgeführt werden kann.

1. Barliberierung (durch Einzahlung auf ein Kapitaleinzahlungskonto [Sperrkonto], Art. 777c Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. Art. 633 OR Abs. 1)
2. Durch Sacheinlage (Art. 777c Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. Art. 635a OR Abs. 1), geht auch Sachübernahme
3. Durch Liberierung aus Eigenkapital (Art. 781 Abs. 5 Ziff. 3 OR i.V.m Art. 652d)

wenn 2 korrekte Positionen: ½, wenn alle 3: 1

3 Welche Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, wenn die Gesellschafter beabsichtigen,
1 Sacheinlagen einzubringen?

Aus Lehre und Rechtsprechung

1. aktivierbar
2. übertragbar
3. Verfügungsfähig
4. verwertbar

wenn 3 Positionen: ½, wenn alle 4: 1

Information

Die Gesellschafter der GARAGE DACHS GMBH haben sich entschieden, die Umwandlung durchzuführen.

Aufgabe 1.2: [3]

Beschreiben Sie dem Ehepaar Isabella und Kurt Dachs konkret alle **notwendigen Schritte** sowie bezeichnen Sie die **dazugehörigen Dokumente**, um aus der GARAGE DACHS GMBH die GARAGE DACHS AG zu machen.

1. **Jahresrechnung** per 31.12.18 genehmigen und durch einen zugelassenen Revisor **prüfen lassen** (Art. 652d OR)
2. **Kapitalerhöhungsbericht** erstellen (Art. 652e OR)
3. **Kapitalerhöhungsbericht** durch einen zugelassenen Revisor **prüfen lassen** (Art. 652f OR) [nicht notwendig, bei Bareinlage]
4. öffentliche Urkunde über Kapitalerhöhung bei der GmbH
5. öffentliche Urkunde Feststellung der Kapitalerhöhung
6. Stampa-Erklärung
7. Statuten der AG festlegen, Name und Zweck prüfen
8. **Umwandlungsplan** (Art. 59 und 60 FusG) erstellen
9. **Gründungsbericht** erstellen (Art. 635 OR)
10. **Gründungsbericht** durch einen zugelassenen Revisor **prüfen lassen** (Art. 635a OR).
11. öffentliche Urkunde Umwandlung in AG
12. Anmeldung Handelsregister

Bewertung:

Fette Positionen = zwingend (1, 2, 3, 8, 9, 10) [6 x 0.5 = 3 P]

Für übrige, sinnvolle Positionen je 0.25 P, max. 3 P

Information

Das Ehepaar Isabella und Kurt Dachs wollen die Umwandlung wie folgt durchführen:
 Die Höhe des Aktienkapitals wird auf das gesetzlich voll liberierte Mindestkapital festgelegt.
 Das Stammkapital sowie alle freien Reserven werden umgewandelt. Vom Kontokorrent von Kurt Dachs wird derjenige Betrag übernommen, welcher für die Bereitstellung des Mindestkapitals notwendig ist.

Aufgabe 1.3: [1]

Berechnen Sie den Betrag, welcher vom **Kontokorrent übernommen** werden muss, damit das gesetzliche Mindestkapital voll gezeichnet und liberiert werden kann.

Stammkapital bestehend	20'000
Gewinnvortrag (Gewinnausschüttung)	53'057
= Zwischentotal 1	73'057
Aktienkapital	100'000
aus Kontokorrent werden benötigt	26'943
Kontokorrent per Saldo 30.6.18	29'367
keine Umgehung der Kapitaleinzahlungsvorschrift	

Aufgabe 1.4: [2]

Verbuchen Sie die Umwandlung per 31. Dezember 2018. Verwenden Sie dazu das Konto «Aktionäre».

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Aktionäre	Aktienkapital	100'000
Stammkapital	Aktionäre	20'000
Kontokorrent Kurt Dachs	Aktionäre	26'943
Gewinnvortrag	Aktionäre	53'057

Aufgabe 1.5: [1]

Was müssen die beiden neuen Aktionäre in Bezug auf ihre private Steuererklärung beachten?

Die Kapitalerhöhung aus Gewinnreserven unterliegt als **Vermögenserträge** der Einkommenssteuer (Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG)

Die **Verrechnungssteuer** kann im Meldeverfahren nach Art. 20 VStG i.V.m. Art. 24 Abs 1 lit. b und Art. 25 Abs. 1 VStV) erfolgen. Formular 105.

Fall 2

Kern-FER

10 Punkte

Information

Im Zusammenhang mit neuen Revisionsmandaten kommt die Frage auf, ob die Kunden für das Geschäftsjahr 2019 **nur** die Kern-FER anwenden können.

Aufgabe 2.1: 2 P

Entscheiden Sie in den nachfolgenden vier Fällen, ob eine Anwendung der Kern-FER möglich ist oder nicht. Begründen Sie in jedem Fall Ihren Entscheid.

FER 1/ 2. Aufbau: Kleinere Organisationen, die zwei der nachfolgenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht überschreiten, können sich auf die Anwendung der Kern-FER beschränken: BS 10 Mio. / Umsatz 20 Mio. / 50 Vollzeitstellen. (es müssen nicht die gleichen Kriterien sein, welche überschritten werden).

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

2.1.1

Alpha AG		2017	2018	Entscheid mit Begründung	
Bilanzsumme	Mio. CHF	9	12	<input type="checkbox"/> ja, Kern-FER möglich	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Jahresumsatz	Mio. CHF	22	18	Bilanzsumme 9 12 Umsatz 22 18 Vollzeitstellen 45 48	
Vollzeitstellen		45	48		

2.1.2

Beta AG		2017	2018	Entscheid mit Begründung	
Bilanzsumme	Mio. CHF	11	12	<input type="checkbox"/> ja, Kern-FER möglich	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Jahresumsatz	Mio. CHF	22	18	Bilanzsumme 11 12 Umsatz 22 18 Vollzeitstellen 48 55	
Vollzeitstellen		48	55		

2.1.3

Gamma AG		2017	2018	Entscheid mit Begründung	
Bilanzsumme	Mio. CHF	250	263	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kern-FER möglich	<input type="checkbox"/> nein
Jahresumsatz	Mio. CHF	17	19	Bilanzsumme 250 263 Umsatz 17 19 Vollzeitstellen 48 58	
Vollzeitstellen		48	58		

2.1.4

Delta AG		2017	2018	Entscheid mit Begründung	
Bilanzsumme	Mio. CHF	11	9	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kern-FER möglich	<input type="checkbox"/> nein
Jahresumsatz	Mio. CHF	85	92	Bilanzsumme 11 9 Umsatz 85 92 Vollzeitstellen 48 45	
Vollzeitstellen		48	45		

Aufgabe 2.2: **2 P**

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden vier Situationen, ob bei Anwendung von Rahmenkonzept; Ziffer 28; Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die finanziellen Auswirkungen der geschilderten Vorgänge in der **Bilanz und Erfolgsrechnung** und/oder im **Anhang** auszuweisen sind. Begründen Sie Ihren Entscheid.

Die Jahresrechnung 2018 wurde anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrates vom **15. Februar 2019** genehmigt.

1	Bei einer im Dezember 2018 produzierten Charge von Medikamenten wurde am 10. Januar 2019 ein gravierender Mangel bei der Verpackung entdeckt.	Ausweis in <input checked="" type="checkbox"/> Bilanz und Erfolgsrechnung <input type="checkbox"/> Anhang
		Begründung Ursache des Mangels ist bereits im Jahr 2018 entstanden.

2	Die Geschäftsleitung informiert am 30. Januar 2019 über die geplante Übernahme einer neuen Hauptvertretung für die Schweiz. Anhang nicht markiert: iO. Wenn Anhang markiert, muss Hinweis auf Wesentlichkeit in der Begründung stehen.	Ausweis in <input type="checkbox"/> Bilanz und Erfolgsrechnung <input type="checkbox"/> Anhang
		Begründung Es fehlt das auslösende Ereignis vor dem Bilanzstichtag, deshalb keine Berücksichtigung in der Jahresrechnung. Eventuell in den Anhang, wenn diese Vertretung für die Urteilsbildung der Empfänger wesentlich.

3	<p>Wir haben im Jahr 2018 eine neue Maschine produziert, welche aber erst im Januar 2019 ausgeliefert wurde.</p> <p>Am 10. Februar 2019 haben wir eine untypisch grosse Mängelliste erhalten.</p>	Ausweis in <input checked="" type="checkbox"/> Bilanz und Erfolgsrechnung <input type="checkbox"/> Anhang
		Begründung <p>Auslöser der mangelhaften Lieferung muss nicht zwingend im Jahr 2018 sein. Durch die Meldung vor der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat ist diese Rückstellung in der Bilanz und Erfolgsrechnung 2018 noch zu berücksichtigen.</p>
4	<p>Wir haben im Jahr 2018 eine neue Maschine produziert, welche aber erst im Januar 2019 ausgeliefert wurde.</p> <p>Am 20. Februar 2019 haben wir eine untypisch grosse Mängelliste erhalten.</p>	Ausweis in <input type="checkbox"/> Bilanz und Erfolgsrechnung <input type="checkbox"/> Anhang
		Begründung <p>Konnte nicht mehr – weder in der Bilanz und Erfolgsrechnung noch im Anhang – berücksichtigt werden. Muss durch die normalen Garantierückstellungen abgedeckt sein oder sonst im nächsten Abschluss einfließen lassen.</p>

Aufgabe 2.3: 2.5 P

Bestimmen Sie in den nachfolgenden zwei Positionen, zu welchem Wert diese nach Massgabe von Swiss-GAAP-FER 2 in der Bilanz zu erfassen sind.

1 1.5	Die Warenvorräte der Unternehmung Sigma AG könnten per 31. Dezember 2018 zu einem Nettopreis von CHF 280'000 (exkl. MWSt) verkauft werden. Für die Verkaufsanstrengungen müsste die Sigma AG 8 % des Nettopreises zahlen. Die Herstellung der verkaufsbereiten Waren hat folgende Kosten verursacht:			
	Materialkosten	CHF	115'000	
	Fertigungskosten	CHF	75'000	
	Materialgemeinkosten	CHF	15'000	
	Fertigungsgemeinkosten	CHF	10'000	
	Kosten für die Verwaltung	CHF	5'000	
Raum für die Berechnung				
Herstellkosten: $115'000 + 75'000 + 15'000 + 10'000 = 215'000$				
Netto-Marktwert: $280'000 - 8 \% (22'400) = 257'600$				
Herstellkosten der Warenvorräte			215'000	<input checked="" type="checkbox"/> in Bilanz
Netto-Marktwert der Warenvorräte			257'600	<input type="checkbox"/> in Bilanz
Welches Prinzip ist gemäss FER 2/9 für die Bewertung der Warenvorräte anzuwenden?			Niederstwertprinzip	

2 1	Das Produkt basiert auf einem durch die Sigma AG entwickelten Patent, welches Kosten von CHF 100'000 verursacht hat und in den nächsten 7 Jahren einen jährlichen Nutzen von durchschnittlich CHF 25'000 erzeugen wird. Das vom Unternehmen für die Vermarktung bereitgestellte Budget beträgt CHF 30'000. Die Ausgaben für die Grundlagenforschung belaufen sich auf jährlich CHF 60'000.			
Raum für die Berechnung				
Patent ist identifizierbar, steht in der Verfügungsgewalt der Organisation und bringt über mehrere Jahre ein für das Unternehmen messbaren Nutzen.				
Aktivierungsverbot FER 2/36 für Grundlagenforschung.				
Bilanzwert des Patent			100'000	
Bilanzwert der Grundlagenforschung			0	

Information

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Liegenschaft kommt die Frage auf, ob eventuell eine **Wertbeeinträchtigung** per Jahresabschluss 2018 vorliegt. Fest steht, dass in 8 Jahren das Gebäude abgerissen werden muss, da eine Zonenplanung umgesetzt wird.

Die Omega AG kaufte im Jahr 1970 ein Grundstück mit einer Fläche von 5'000 m² für CHF 1'250'000 und erstellte darauf eine Werkhalle sowie ein Verwaltungsgebäude für CHF 14'000'000.

Im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Sitzverlegung stehen die folgenden Daten zur Verfügung:

Verkaufspreis Gebäude heute	CHF	1'000'000	
Preis pro Quadratmeter Boden heute	CHF	450	
Kosten für Handänderung	CHF	50'000	auf uns entfallender Anteil
Vermietung der Gebäude	CHF	100'000	jährlicher Cashflow, bis zum Abbruch
Garantierter Rückkaufpreis für Land	CHF	500	pro Quadratmeter im Jahr 2026
Abschreibung Gebäude		56 Jahre	Abbruch 2026 – Erstellung 1970
Kalkulatorischer Zinssatz		4 %	

Aufgabe 2.4: **3.5 P**

Ermitteln Sie den **Buchwert**, den **Netto-Marktwert** und den **Nutzwert**. Entscheiden Sie, ob eine Wertbeeinträchtigung nach FER 2/16 bei dieser Liegenschaft vorliegt.

1	Berechnen Sie den Buchwert per 31. Dezember 2018		
1	Raum für die Berechnung		
	Boden	5'000 m² x 250.– (hist. Preis)	1'250'000
	Gebäude	(14 Mio – (48 Jahr x (14 Mio / 56 J = 250'))	2'000'000
	Historischer Preis 0.5 / Abschreibung 0.5		
	Buchwert		3'250'000

2	Berechnen Sie den Netto-Marktwert per 31. Dezember 2018		
0.5	Raum für die Berechnung		
	Boden	5'000 m² x 450.–	2'250'000
	Gebäude gemäss Angabe		1'000'000
	abzüglich Handänderungskosten		–50'000
	Netto-Marktwert		3'200'000

3 Berechnen Sie den **Nutzwert**
1.5

Raum für die Berechnung

Vermietung	$100'000 \times 6.732745 (8J/4\%)$	673'274.50
Zahlung für Land in 8 Jahren		
$5'000 \text{ m}^2 \times 500.- = 2'500'000 \times 0.73069$		1'826'725.00
Total		2'499'999.50

Vermietung (RBF oder Einzelabzinsung) 1 / Zahlung (AbzF) 0.5

Nutzwert auf 1'000 CHF runden

2'500'000

4 Beurteilen Sie die vorliegende Situation.
0.5

Bilanziert werden muss der höhere Betrag aus Netto-Marktwert und Nutzwert (=erzielbarer Wert) = 3'200'000
 Der Buchwert liegt bei = 3'250'000
 und somit um 50'000 höher als
 der erzielbare Wert.
 Es liegt eine Wertbeeinträchtigung vor.

Wertbeeinträchtigung nein ja ▶

50'000

Fall 3

Obligationenanleihe

10 Punkte

Information

Für die Markteinführung eines neuartigen Diagnoseinstrumentes benötigt die HIGHVISION AG in einer weiteren Finanzierungsrunde den Betrag von CHF 1'000'000. Die Gesellschaft erfüllt alle gesetzlichen Auflagen, um die Herausgabe prospektfrei platzieren zu können.

Das Angebot an die bisherigen 15 Aktionäre sieht wie folgt aus:

Datum der Liberierung	31. Juli 2019
Zinstermin	31. Juli
Rückzahlung	100 %
Zinssatz	3 %
Emissionspreis	97,93 %
Laufzeit	6 Jahre
Nominalwert je Obligation	CHF 5'000.–
Anzahl herausgegebener Obligationen	200 Stück
Kosten der Emission (aktivieren und über die Laufzeit gleichmässig abzuschreiben)	CHF 7'200.–
Geschäftsjahr endet am	30. September

Hinweise:

Der Zahlungsverkehr wird über die Bank abgewickelt. Alle Obligationäre haben einbezahlt.
 Die Anzahl der Buchungszeilen muss nicht der Lösung entsprechen.
 Verwenden Sie für die Abwicklung der Emission das Konto «Obligationäre».
 Die Kosten der Emission werden über die Bank bezahlt.
 Die geschuldete Verrechnungssteuer wird per Bank überwiesen.
 Alle transitorischen Abgrenzungen werden jeweils bei der Eröffnung des neuen Geschäftsjahres zurückgebucht.

Verwenden Sie ausschliesslich die nachfolgenden Konten:

Anleihensemissionskosten	Finanzaufwand	Obligationenanleihe
Bank	Obligationäre	Passive Rechnungsabgrenzung
Fällige Obligationenzinsen	Obligationendisagio	Verbindlichkeit VST
Fällige Obligationenanleihe		

Aufgabe 3.1: 2

Verbuchen Sie per 31. Juli 2019 den vorstehenden Geschäftsfall korrekt und vollständig.

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Obligationäre	Obligationenanleihe	1'000'000
Bank	Obligationäre	979'300
Obligationendisagio	Obligationäre	20'700
Anleihensemissionskosten	Bank	7'200
je Buchung ½ P = 2		

Aufgabe 3.2: 1.5

Verbuchen Sie per **Ende des Geschäftsjahres 2019** die anstehenden Abschlussbuchungen korrekt und vollständig.

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Finanzaufwand	Passive Rechnungsabgrenzung	5'000
Finanzaufwand	Obligationendisagio	575
Finanzaufwand	Anleihsenemissionskosten	200
je Buchung $\frac{1}{2}$ P = 1.5		

Aufgabe 3.3: 2.5

Verbuchen Sie per **31. Juli 2020** die Auszahlung und die dazugehörigen Geschäftsfälle von **190 eingereichten Coupons** (Coupon 1) korrekt und vollständig. Die Bank verlangt für die Abwicklung der eingereichten Coupons eine Kommission von 0.8 % auf der Basis des Bruttozinses.

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Finanzaufwand	fällige Obligationenzinsen	30'000
fällige Obligationenzinsen	Verbindlichkeit VST	10'500
fällige Obligationenzinsen	Bank	18'525
Finanzaufwand	Bank	228
Verbindlichkeit VST	Bank	10'500
je Buchung $\frac{1}{2}$ P = 2.5		

Aufgabe 3.4: 1.5

Verbuchen Sie per Ende des **Geschäftsjahres 2021** die anstehenden Abschlussbuchungen korrekt und vollständig.

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Finanzaufwand	Passive Rechnungsabgrenzung	5'000
Finanzaufwand	Obligationendisagio	3'450
Finanzaufwand	Anleihsenemissionskosten	1'200
je Buchung $\frac{1}{2}$ P = 1.5		

Aufgabe 3.5: 2.5

Zeigen Sie Ihrer Vorgesetzten auf, welche Buchungen Sie am Tage der **vollständigen Rückzahlung (31. Juli 2025)** aller 200 Coupons vornehmen wollen.

Sollkonto	Habenkonto	Betrag
Finanzaufwand	Obligationendisagio	2'875
Finanzaufwand	Anleihssemissionskosten	1'000
Obligationenanleihe	fällige Obligationenanleihe	1'000'000
Finanzaufwand	fällige Obligationenzinsen	30'000
fällige Obligationenzinsen	Verbindlichkeit VST	10'500
fällige Obligationenzinsen	Verbindlichkeit VST	7'245
fällige Obligationenanleihe	Bank	1'000'000
fällige Obligationenzinsen	Bank	12'255
Verbindlichkeit VST	Bank	17'745
Finanzaufwand	Bank	240
je fette Buchung ½ P = 1.5 je weitere Buchung ¼ P, max 1		

Details:

Abschreibung Obligationendisagio
Abschreibung Anleihssemissionskosten
Auszahlung Disagio

20'700 in 2160 Tagen für 300 Tage = 2'875
7'200 in 2160 Tagen für 300 Tage = 1'000
20'700, davon 35 % VerrSt = 7'245

B Finanzmanagement **30 Punkte****Fall 4 Renditeberechnung von Wertschriften** **5 Punkte****Hinweise:**

Berechnen Sie bei den nachfolgenden Aufgaben die Rendite auf dem eingesetzten Kapital.
 Runden Sie das Endresultat auf zwei Nachkommastellen.
 Das Zinsjahr wird mit 360 Tagen gerechnet.
 Spesen sind zu vernachlässigen.
 Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Aufgabe 4.1: 0.5

Ein Anleger erwirbt 10 Obligationen à CHF 5'000 Nennwert bei Emission zum Kurs von 98. Die Rückzahlung erfolgt zu pari, die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die Obligation hat einen jährlichen Coupon von 4.0%. Der Anleger hält die Obligation bis zum Verfall.

Rendite 4,49 %

Emissionskurs 98 %, Rückzahlung 100 %: Kursgewinn 2 % in 5 Jahren = 0,4 % pa
 Zins 4 % + 0,4 % = 4,4 % bei 98 % = **Rendite 4,49 %**

Aufgabe 4.2: 0.5

Ein Anleger erwirbt 14 Obligationen à CHF 5'000 Nennwert zu einem Kurs von 99. Die Rückzahlung erfolgt zu pari. Die Obligation hat einen Zinssatz von 4.75%; der Zins wird jährlich fällig. Die Halte-
 dauer bis zum Verfall beträgt 3 Jahre und 170 Tage. Der Anleger hält die Obligation bis zum Verfall.

Rendite 5,09 %

Kaufkurs 99 %, Rückzahlung 100 %: Kursgewinn 1 % in 1250 Tagen = 0,288 % pa
 Zins 4,75 % + 0,288 % = 5,038 % bei 99 % = **Rendite 5,09 %**

Aufgabe 4.3: 0.5

Ein Anleger erwirbt 27 Obligationen à CHF 5'000 Nennwert zu einem Kurs von 103.12. Die Rückzahlung erfolgt zu pari. Die Obligation hat einen Zinssatz von 5.0%, der Zins wird jährlich fällig. Die Halte-
 dauer bis zum Verkauf beträgt 2 Jahre und 140 Tage. Der Verkauf erfolgt zu einem Kurs von 101.55.

Rendite 4.21%

Kaufkurs 103,12 %, Verkaufskurs 101,55 %: Kursverlust -1,57 % in 860 Tagen = -0,6572 % pa
 Zins 5 % - 0,6572 % = 4,3428 % bei 103,12 % = **Rendite 4,21 %**

Aufgabe 4.4: 0.5

Ein Anleger zeichnet eine unverzinsliche Anleihe (Zerobond) zu einem Emissionskurs von 94. Der Nennwert beträgt 1'000. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, die Rückzahlung erfolgt zu pari. Der Anleger hat 20 Obligationen gezeichnet und hält diese bis zum Verfall.

Rendite 2.13%

Kaufkurs 94 %, Rückzahlung 100 %: Kursgewinn 6 % in 3 Jahren = 2 % pa
Zins 0 % + 2 % = 2 % bei 94 % = **Rendite 2,13 %**

Aufgabe 4.5: 2

Ein Anleger kauft eine Fremdwährungsanleihe in brasilianischen Real zu einem Kurs von 96.40; der Kurs des brasilianischen Reals beim Kauf liegt bei CHF 0.25772. Beim Kauf ist ein Marchzins für 35 Tage aufgelaufen. Der Nominalwert beträgt 5'000; der Zinssatz ist 10.25%; der Zins ist jährlich fällig. Der Anleger kauft 10 Stück. Nach 140 Tagen verkauft der Anleger die 10 Anleihen wieder. Der Verkaufskurs der Anleihe ist 97.34; der Kurs des brasilianischen Reals liegt beim Verkauf bei CHF 0.26159.

Rendite 17.24%

Kaufkurs 96,4 %, Verkaufskurs 97,34 %: Kursgewinn 0,94 % in 140 Tagen = 2,4171 % pa
Zins 10,25 % + 2,4171 % = 12,6671 % bei 96,4 % = **Rendite 13,14 %**

Kurs beim Kauf: $0.25772 \times 48'200 \text{ Real} = \text{CHF } 12'422.10$
Kurs beim Verkauf $0.26159 \times 48'670 \text{ Real} = \text{CHF } 12'731.59 = 309.48 / \text{pa. } \mathbf{795.8090}$
Marchzins Kauf: $5000 \times 10.25\% \times 10 \times 35/100 = 498.264 \times 0.25772 = 128.4126$
Marchzins Verkauf: $5000 \times 10.25\% \times 10 \times 175/100 = 2494.319 \times 0.26159 = 651.7043$ Differenz 523.29
pa CHF **1'345.61 + 795.8090** bei 12'422.10 = **17,24 %**

Aufgabe 4.6: 1

Ein in der Schweiz wohnhafter Anleger kauft 17 Aktien eines Schweizer Unternehmens zu einem Kaufkurs von CHF 1'715.00 und verkauft diese wieder nach 2 Jahren und 4 Monaten für CHF 1'689.00. Während der Haltedauer wurde im ersten Jahr eine Nettodividende von CHF 26.65 und im zweiten Jahr eine solche von CHF 17.55 je Aktie ausbezahlt.

Rendite 1.05%

Kaufkurs 1715, Verkaufskurs 1689: Kursverlust -26
Dividende 1: 41 / Dividende 2: 27; Total Netto $(41 + 27) \times 65\% = 44.20$
 $-26 + 41 + 27 = 42$ in 840 Tagen; pa = 18 bei 1715 = **Rendite 1,05 %**

Aufgabe 5.2: 0.5

Berechnen Sie die **Eigenkapitalrendite** auf der Basis der Erfolgsrechnung 2018 und der Schlussbilanz per 31.12.2018 auf eine Nachkommastelle genau.

EKR 14.7%

Gewinn 4.9 / Eigenkapital 33.2 = **Eigenkapitalrendite 14,76 %**

Aufgabe 5.3: 0.5

Berechnen Sie die **Anlageintensität** auf der Basis der Schlussbilanz per 31.12.2018. Runden Sie auf ganze Prozent.

Anlageintensität 36%

Anlagevermögen 40.2 / Bilanzsumme 110.8 = **Anlageintensität 36 %**

Aufgabe 5.4: 0.5

Berechnen Sie die **Eigenkapitalquote** (Eigenfinanzierungsgrad) auf der Basis der Schlussbilanz per 31.12.2018. Runden Sie auf ganze Prozent.

EK-Quote 30%

Eigenkapital 33.2 / Bilanzsumme 110.8 = **Eigenfinanzierungsgrad 30 %**

Information Variante A

Das Unternehmen kauft die Produktionsanlagen für CHF 40.0 Mio. und nimmt eine Obligationenleihe von CHF 40.0 Mio. mit 10 Jahren Laufzeit auf. Der Obligationenzins beträgt 5%. Emission und Rückzahlung erfolgen zu pari. Der Kauf der Anlage und die Aufnahme der Obligation erfolgen per 01.01.2019.

Stellen Sie eine **Bilanz per 31.12.2019** und eine **Erfolgsrechnung für 2019** auf und berücksichtigen Sie dabei die folgenden Tatsachen:

- Ausgangsbasis ist die Bilanz per 31.12.2018 und die Erfolgsrechnung 2018
- Aktivierung und Abschreibung der Investition
- Aufnahme und Verzinsung der Obligation
- Jährliche Kostenersparnis durch die Investition gemäss Ausgangslage
- Der Betriebsertrag bleibt unverändert
- Das Umlaufvermögen bleibt unverändert
- Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo der Bilanz

Aufgabe 5.5: 1
Bilanz per 31.12.2019

	31.12.2018 (Ausgangslage)	Veränderung	31.12.2019	
Umlaufvermögen UV	70.6	keine	70.6	
Anlagevermögen AV	40.2	+40 - 4	76.2	0.5
Fremdkapital FK	77.6	+40	117.6	0.5
Eigenkapital EK	33.2	Saldo (Bilanzsumme – FK)	29.2	
Bilanzsumme	110.8	UV + AV	146.8	

Aufgabe 5.6: 1
Erfolgsrechnung 2019

	2018 (Ausgangslage)	Veränderung	2019	
Betriebsertrag	121.9	keine	121.9	
Betriebsaufwand	112.7	+4-3.7	113.0	0.5
Finanzaufwand	4.3	+2	6.3	0.5
Betriebsgewinn	4.9	Saldo	2.6	

Information Variante B

Das Unternehmen kauft die Produktionsanlagen für CHF 40.0 Mio. und nimmt Eigenkapital von CHF 40.0 Mio. auf. Kauf und Aufnahme Eigenkapital erfolgen per 01.01.2019.

Aufgabe 5.7: 1

Unabhängig von Ihren Ergebnissen bei der vorangehenden Aufgaben 5.5 und 5.6 gehen Sie davon aus, dass bei Aufnahme der Obligation zur Finanzierung der Investition für 2019 eine Gesamtkapitalrendite von 7.0% und eine Eigenkapitalrendite von 9.0% resultierten. (Dabei handelt es sich nicht um die korrekten Werte die sich aus der Bilanz von Aufgaben 5.5 und der Erfolgsrechnung von Aufgabe 5.6 ergeben.) Begründen Sie mit Ihren Kenntnissen über den **Leverage-Effekt**, weshalb bei Variante B im Vergleich zu Variante A eine höhere oder eine tiefere Eigenkapitalrendite resultiert. Sie müssen keinerlei Berechnungen vornehmen, sondern Ihre Aussage nur begründen.

Da die Eigenkapitalrendite von 9.0% über der Gesamtkapitalrendite von 7.0% ist, wird die Eigenkapitalrendite bei Finanzierung der Investition mit Fremdkapital höher, weil der Zinssatz von 5% für das zusätzliche Fremdkapital unter der Gesamtkapitalrendite von 7% liegt.

Information Variante C

Das Unternehmen least die Produktionsanlage per 01.01.2019. Das Unternehmen bilanziert nach Swiss GAAP FER. Gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 13 handelt es sich um **operatives Leasing**. Die jährliche Leasingrate beträgt CHF 5.1 Mio.; für das Jahr 2019 teilt sich die Leasingrate in 1.6 Mio. Zinsen und 3.5 Mio. Amortisation auf. Der Barwert des Leasinggeschäfts entspricht dem Kaufpreis der Produktionsanlagen von CHF 40.0 Mio. Die geschätzte Nutzungsdauer des Leasingobjektes beträgt 10 Jahre. Eine allfällige Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer auf Null Restwert.

Stellen Sie eine Bilanz per 31.12.2019 und eine Erfolgsrechnung für 2019 auf und berücksichtigen dabei die folgenden Tatsachen:

- Ausgangsbasis ist die Bilanz per 31.12.2018 und die Erfolgsrechnung 2018
- Beim Leasing handelt es sich um operatives Leasing gemäss Swiss GAAP FER
- Leasingrate gemäss Beschreibung Variante C
- Jährliche Kostenersparnis durch die Investition gemäss Ausgangslage
- Der Betriebsertrag bleibt unverändert
- Das Umlaufvermögen bleibt unverändert
- Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo der Bilanz

Aufgabe 5.8: 2

Berechnen Sie das Eigenkapital per 31.12.2019 und den Betriebsgewinn für das Jahr 2019 auf eine Nachkommastelle genau.

	31.12.2018 (Ausgangslage)	Veränderung	31.12.2019	
Umlaufvermögen UV	70.6	keine		
Anlagevermögen AV	40.2	keine		
Fremdkapital FK	77.6	keine		
Eigenkapital EK	33.2	keine	33.2	1.0
Bilanzsumme	110.8			

	2018 (Ausgangslage)	Veränderung	2019	
Betriebsertrag	121.9	keine	121.9	
Betriebsaufwand	112.7	+5.1-3.7	114.1	
Finanzaufwand	4.3	keine	4.3	
Betriebsgewinn	4.9	Saldo	3.5	1.0

Information Variante D

Das Unternehmen least die Produktionsanlage per 01.01.2019. Das Unternehmen bilanziert nach Swiss GAAP FER. Gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 13 handelt es sich um **Finanzierungsleasing**. Die jährliche Leasingrate beträgt CHF 4.9 Mio.; für das Jahr **2023 (fünftes Jahr)** teilt sich die Leasingrate in 1.0 Mio. Zinsen und 3.9 Mio. Amortisation auf. Der Barwert des Leasinggeschäfts beim Abschluss entspricht dem Kaufpreis der Produktionsanlagen von CHF 40.0 Mio.; per 31.12.2023 wurden über die bisherige Leasingdauer CHF 18.0 Mio. amortisiert. Die geschätzte Nutzungsdauer des Leasingobjektes beträgt 10 Jahre. Eine allfällige Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer auf Null Restwert.

Für die Beantwortung der nachfolgenden Frage stellen Sie eine Bilanz **per 31.12.2023** und eine Erfolgsrechnung **für 2023** auf und berücksichtigen dabei die folgenden Tatsachen:

- Ausgangsbasis ist die Bilanz per 31.12.2018 und die Erfolgsrechnung 2018
- Beim Leasing handelt es sich um Finanzierungsleasing gemäss Swiss GAAP FER
- Leasingrate gemäss Beschreibung Variante D
- Jährliche Kostenersparnis durch die Investition gemäss Ausgangslage

- Der Betriebsertrag bleibt unverändert
- Das Umlaufvermögen bleibt unverändert
- Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo der Bilanz

Aufgabe 5.9: 2

Berechnen Sie die **Eigenkapitalrendite** auf der Basis der Erfolgsrechnung **2023** und der Schlussbilanz per **31.12.2023** auf eine Nachkommastelle genau. Weisen Sie die Berechnung des **Betriebsaufwandes**, des **Zinsaufwandes** und des **Eigenkapitals** detailliert nach.

	31.12.2018 (Ausgangslage)	Veränderung	31.12.2023	
Umlaufvermögen UV	70.6	keine	70.6	
Anlagevermögen AV	40.2	+40 – 5 x (40/10)	60.2	
Fremdkapital FK	77.6	+40 - 18	99.6	
Eigenkapital EK	33.2	Bilanzsumme - FK	31.2	0.5
Bilanzsumme	110.8		130.8	

	2018 (Ausgangslage)	Veränderung	2023	
Betriebsertrag	121.9	keine	121.9	
Betriebsaufwand	112.7	+4-3.7	113.0	0.5
Finanzaufwand	4.3	+1.0	5.3	0.5
Betriebsgewinn	4.9	Saldo	3.6	

Eigenkapitalrendite 11.5% (3.6 / 31.2)

0.5 Punkte

Aufgabe 5.10: 1

Gehen Sie für die diese Aufgabe davon aus, dass die Bilanz per 31.12.2024 und die Erfolgsrechnung 2024 analog der vorangehenden Frage aufgestellt werden.

Die Entwicklung der Annuität wirkt sich auf die Eigenkapitalrendite aus. Beschreiben Sie **die Veränderung der Eigenkapitalrendite** im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 und nennen Sie die dazugehörige Ursache. Es ist keine Berechnung erforderlich. Die Frage kann auch ohne Resultat zur vorangehenden Frage beantwortet werden.

Da der erfolgswirksame Zinsanteil der Leasingrate 2024 kleiner sein wird als 2023 wird der Gewinn steigen.

Das Eigenkapital wird ungefähr gleich bleiben, da die Abschreibung etwa der Amortisation entspricht.

Demzufolge muss die Eigenkapitalrendite zunehmen.

Fall 6

Investitionsrechnung

15 Punkte

Information

Eine Grossdruckerei im Berner Oberland muss einen Entscheid für den Ersatz einer grossen Druckmaschine treffen. Der Geschäftsleitung stehen die folgenden Daten zur Verfügung:

	Heidelberger	Koenig & Bauer
Anschaffungspreis	8'500'000	7'200'000
mutmasslicher Liquidationserlös am Ende der Nutzungsdauer	1'300'000	1'200'000
Nutzungsdauer	6 Jahre	6 Jahre
variabel Kosten pro Tag (Druckplatten)	980	1'650
Anzahl Betriebstage pro Jahr	300	300
Service und Wartungskosten	12'000 alle 4 Monate	10'000 alle 6 Monate
Grossrevisionen	45'000 am Ende des 2. und am Ende des 4. Jahres	120'000 am Ende des 3. Jahres
kalkulatorischer Zinssatz	10 %	10 %
Abschreibung	linear über Nutzungsdauer	linear über Nutzungsdauer

Beide Maschinen erbringen die identische Produktionsleistung bei der gleichen Qualität.

Aufgabe 6.1: 3

Entscheiden Sie sich aufgrund eines **Kostenvergleiches** für eine Maschine. Weisen Sie Ihren Entscheid rechnerisch nach.

	Heidelberger	Koenig&Bauer
Betriebskosten		
variable Kosten pro Tag	-980	-1650
Anzahl Betriebstage	300	300
Service und Wartung	-36'000	-20'000
Jährlicher Cashloss	-330'000	-515'000
Grossrevisionen	90'000	120'000
geteilt durch Nutzungsdauer	6	-20'000
* Betriebskosten	-345'000	-535'000
jährliche Abschreibungen		
Kapitaleinsatz	8'500'000	7'200'000
Liquidationserlös	1'300'000	1'200'000
abzuschreibender Betrag	7'200'000	6'000'000
* ÷ Nutzungsdauer = Abschreibung	-1'200'000	-1'000'000
Zins		
durchschnittliches Kapital Inv + LiqE / 2	4'900'000	4'200'000
* Zins	10%	-420'000
** Total Kosten	-2'035'000	-1'955'000
Betriebskosten 1	Abschreibung 1	Zins 1
Kostenvergleich: Entscheid für	<input type="checkbox"/> Heidelberg	<input checked="" type="checkbox"/> Koenig&Bauer

Aufgabe 6.2: 5

Welcher Maschine geben Sie den Vorzug unter Anwendung der dynamischen Investitionsrechnung. Weisen Sie rechnerisch mit Hilfe der **Kapitalwertmethode** nach, welche Variante den besseren **Net Present Value** (NPV) erzielt.

Kapitalwert / Net Present Value		Zeitwert		Barwert	
		Heidelberger	Koenig&Bauer	Heidelberger	Koenig&Bauer
Berechnung Cashflow direkt					
liquiditätswirksamer Ertrag		0	0		
Variable Kosten pro Tag (Platten)		-294'000	-495'000		
Service und Wartung		-36'000	-20'000		
Cashflow direkt (Cashloss)	pro Jahr	-330'000	-515'000		
Kapitalwert 10%					
Investition Jahr 0	1.000000	-8'500'000	-7'200'000	-8'500'000	-7'200'000
Cashloss Jahr 1	0.909091	-330'000	-515'000	-300'000	-468'182
Cashloss Jahr 2	0.826446	-375'000	-515'000	-309'917	-425'620
Cashloss Jahr 3	0.751315	-330'000	-635'000	-247'934	-477'085
Cashloss Jahr 4	0.683013	-375'000	-515'000	-256'130	-351'752
Cashloss Jahr 5	0.620921	-330'000	-515'000	-204'904	-319'774
Cashloss Jahr 6 (+ LiqErlös)	0.564474	970'000	685'000	547'540	386'665
* Total				-9'271'345.26	-8'855'747.90
Cashflow 1	Revisionen 1	richtige Abzinsungsfakt 1		LiqErlös 1	Entscheid 1
Kapitalwertmethode: Entscheid für		<input type="checkbox"/> Heidelberger		<input checked="" type="checkbox"/> Koenig&Bauer	

Aufgabe 6.3: 1

Um wieviel muss der **Liquidationserlös am Ende der Nutzungsdauer** der unvorteilhafteren Variante steigen, damit sich die Druckerei für die andere Variante entscheiden würde?

Falls Sie bei Aufgabe 6.2 keine Lösung erhalten haben, gehen Sie von den folgenden NPV (Net Present Value) aus: Heidelberg: -9'600'000.-; Koenig&Bauer: -8'700'000.-

Auf Folgefehler aus Aufgabe 6.2 achten:		Verfahrensbewertung	
NPV Heidelberg	-9'271'345.26	-9'600'000	
NPV Koenig&Bauer	-8'855'747.90	-8'700'000	
= Differenz zu Lasten Heidelberg	415'597.35	900'000	
Im Zeithorizont von 6 Jahren	0.564474	0.564474	
Zeitwert heute	736'255.97	1'594'404.70	
Veränderung Liquidationserlös	Der Liquidationserlös der <input checked="" type="checkbox"/> Heidelberg <input type="checkbox"/> Koenig&Bauer müsste um CHF 736'255.97 1'594'404.70 steigen, damit beide Varianten gleich sind.		

Information

Die variablen Kosten fallen für die Erstellung der Druckplatten an. Hier gibt es immer wieder neue Anbieter. Die Produktmanager beider Anbieter stellen für die Herstellung der Druckplatten ein noch günstigeres Verfahren in Aussicht.

Aufgabe 6.4: 3

Auf welchen Preis müssen die **variablen Kosten pro Tag** für die hergestellten Druckplatten bei der unvorteilhafteren Variante sinken, damit beide Maschinen die gleiche Wirtschaftlichkeit erreichen.

Falls Sie bei Aufgabe 6.2 keine Lösung erhalten haben, gehen Sie von einer Differenz zu Lasten der Maschine Heidelberg von 900'000.- aus.

Auf Folgefehler achten: Verfahrensbewertung; variable Kosten 1; kapitalisiert 1; max Kosten 1		
Unvorteilhaftere Variante Heidelberg	415'597.35	900'000.00
Plattendruckkosten Heidelberg pro Jahr	294'000	
über die ganze Laufzeit (6J/10%), RBF	4.355261	
= gesamte variable Kosten in 6 Jahren Barwert	1'280'446.40	1'280'446.40
Maximale Plattenkosten für Heidelberg	864'849.38	380'446.40
pro Jahr zum Zeitwert (÷ 4.355261)	198'575.79	87'353.30
Pro Betriebstag (÷ 300)	661.92	291.20
Maximale Kosten pro Betriebstag (Plattenkosten) der unvorteilhafteren Variante	CHF 661.92	291.20

Information

Im Zusammenhang mit der geplanten Investition werden Sie mit sechs Aussagen konfrontiert, welche Sie bei einem Beratungsgespräch spontan beantworten müssen.

Aufgabe 6.5: 3, je 0.5

Entscheiden Sie bei jeder Aussage, ob diese korrekt ist oder nicht.

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch
1	Je länger die Investitionsdauer ist, desto genauer sind die Resultate bei der dynamischen Investitionsrechnung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Bei der dynamischen Investitionsrechnung ergeben stetig steigende Cashflows während der Nutzungsdauer einen besseren Net Present Value als gleichmässig anfallende Cashflows, auch wenn die Summe der erzielten Cashflows die gleich ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Für die Erstellung einer statischen Investitionsrechnung werden benötigt: Kapitaleinsatz, Nutzen, Nutzungsdauer und der Liquidationserlös.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Je kürzer die Payback-Zeit ist, desto rentabler ist die Investition.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Vergleicht man den Kapitalwert (Net Present Value) mit dem Kalkulationszinsfuß, so stellt man eine lineare Proportionalität fest.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Zwei Treuhänder diskutieren über die Investitionsrechnung: Treuhänder A ist der Ansicht, dass in der Investitionsrechnung nur die Veränderung des Anlagevermögens zu berücksichtigen sei. Treuhänder B vertritt die Auffassung, dass auch die Veränderung des Umlaufvermögens zu berücksichtigen sein. Wie beurteilen Sie die Aussage von Treuhänder A?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beilage**Abzinsungsfaktor**

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

Barwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 2**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Maximale Punktzahl: 30

Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus drei Teilaufgaben, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

- Teilaufgabe 1: Auswertung einer Betriebsabrechnung und Kalkulation (11 Punkte)
- Teilaufgabe 2: Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten (12 Punkte)
- Teilaufgabe 3: Buchungssätze Finanz- und Betriebsbuchhaltung (7 Punkte)

Die nachfolgenden Aufgaben beziehen sich auf das Unternehmen RUN-MY-IT AG, das folgende Leistungen anbietet:

- **Hardware-as-a-Service** (HaaS). Die Kunden mieten sämtliche Hardware von RUN-MY-IT AG und bezahlen eine in der Miete eingeschlossene Gebühr für Installation, regelmässige Wartung und Austausch der Geräte.
- **Cloud-Computing**. Die Kunden lagern ihre Datenhaltung an RUN-MY-IT AG aus, welche das ganze Datenhandling inklusive Datensicherheit, Backup etc. für die Kunden organisieren.
- **Handel**. Klassischer Verkauf von Hardware inklusive Lieferung und Installation beim Kunden.

Teilaufgabe 1 - Auswertung einer Betriebsabrechnung (11 Punkte)

Auf der folgenden Seite ist die Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten für das Jahr 20_8 abgebildet. Die Zahlen der Betriebsbuchhaltung sind in TCHF dargestellt und können als vollständig und korrekt betrachtet werden. Sie erhalten folgende zusätzlichen Hinweise:

- Handelswarenaufwand, Aufwand Kleinmaterial und Amortisation Kundengeräte sind aufgrund einer Materialbuchhaltung betrieblich-objektiv bewertet.
- Auf dem Handelswarenbestand wendet das Unternehmen konsequent das steuerliche Warendrittel an.
- Die Kostenstelle «Einkauf & Lager» (Material-Gemeinkosten) wurde im Verhältnis der Summe aus $>$ Handelswarenaufwand + Aufwand Kleinmaterial + Amortisation Kundengeräte + Aufwand Drittleistungen $<$ auf die Kostenträger verteilt.
- Die Kostenstelle «Auftragsbetreuung» wurde aufgrund von rapportierten Stunden auf die einzelnen Kostenträger verteilt. Total wurden 20'000 Stunden abgerechnet.
- Die Kostenstelle «Verkauf & Admin» wurde im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die einzelnen Kostenträger verteilt.

Aufgabe

- Erstellen Sie auf Seite 3 die Vorkalkulation für einen Kundenauftrag und beantworten Sie weitere Fragen zur Betriebsabrechnung.

RUN-MY-IT AG

Betriebsabrechnung 20_8 (in TCHF)	Total Bebu	Kostenstellen			Kostenträger		
		Einkauf & Lager	Auftrags- Betreuung	Verkauf & Admin	HaaS	Cloud	Handel
Handelswarenaufwand	19 840						19 840
Aufwand Kleinmaterial	1 000				360	80	560
Amortisation Kundengeräte	3 730				3 730		
Dienstleistungen von Dritten	2 630				610	2 020	
Personalkosten	3 119	821	1 074	1 224			
Übrige Betriebskosten	1 975	518	163	1 294			
Kalk. Abschreibungen	327	204	50	73			
Kalk. Zinsen	124	89	13	22			
Total Kostenarten	32 745	1 632	1 300	2 613	4 700	2 100	20 400
Verrechnung Einkauf & Lager		-1 632			282	126	1 224
Verrechnung Auftragsbetreuung			-1 300		832	156	312
Subtotal Herstellkosten					5 814	2 382	21 936
Verrechnung Verkauf & Admin				-2613	516	234	1 863
Subtotal Selbstkosten					6 330	2 616	23 799
Umsatzerlöse	-34 840				-6 880	-3 120	-24 840
Ergebnis	-2 095				-550	-504	-1 041

6%

Umsatzrendite
VAGK-Satz8%
7,5%16,2%
7,5%4,2%
7,5%

1.1 Vorkalkulation eines HaaS-Angebotes (jährliche Kosten)

Vervollständigen Sie die nachstehende Vorkalkulation, bei der die Kosten für Material und Leistungen von Dritten schon eingetragen sind.

- Bezeichnen Sie die beiden leeren Zeilen korrekt.
- Leiten Sie die Kostensätze aus der Betriebsabrechnung 20_8 ab.
- Einkauf & Lager sowie Verkauf & Admin werden nach den gleichen Regeln abgerechnet, wie in der Betriebsabrechnung 20_8.
- Für die Auftragsbetreuung werden 60 Stunden kalkuliert.
- Es wird eine Gewinnmarge (Umsatzrendite) von 10% erwartet.
- Die Zahlen sind auf ganze CHF zu runden.
- Die Berechnungszeilen dienen zur Dokumentation Ihres Lösungsweges.

Vorkalkulation	Berechnungen		Wert CHF	
Amortisation Kundengeräte			13 900	
Kleinmaterial			600	
Leistungen von Dritten			500	
Subtotal Material/Geräte/DL			15 000	
Einkauf & Lager (oder MGK)	15 000	6%	900	1,5
Auftragsbetreuung	60	65	3 900	1,5
Subtotal Herstellkosten		82,5%	19 800	0,5
Gemeinkosten Verkauf & Admin		7,5%	1 800	1
Subtotal Selbstkosten			21 600	0,5
Gewinn		10%	2 400	1
Verkaufspreis netto		100%	24 000	

1.2 Weitere Aufgaben und Fragen zur Betriebsabrechnung 20_8

a) Erstellen Sie eine Absatzerfolgsrechnung nur für Sparte HaaS. Werte in TCHF.

Absatzerfolgsrechnung 20_8 für Sparte HaaS	in TCHF	
Umsatzerlöse	-6 880	0,5
Herstellkosten des Verkaufs	5 814	0,5
= Ergebnis nach Herstellkosten	-1 066	0,5
Verkauf- und Admin GK	516	0,5
= Betriebsergebnis Bebu	-550	0,5

b) Handelswarenaufwand der Finanzbuchhaltung

In der Finanzbuchhaltung wurde der Handelswarenbestand in TCHF wie folgt bewertet:

Handelswarenbestand	Fibu	Bebu	St. Res.
1.1.20_8	1 320	1 980	660
31.12.20_8	1 140	1 710	570
Veränderung	-180	-270	-90

Wie hoch war der verbuchte **Handelswarenaufwand** in der Finanzbuchhaltung (in TCHF)?

Warenaufwand Fibu	19 750	1
19 840 (Bebu) abzüglich Auflösung stille Reserve von 90		

c) Ergebnisqualität der Sparte Handel

Der Spartenleiter Handel erklärt: «Die Sparte Handel hat das beste relative Ergebnis geliefert!»

Stimmen Sie dieser Aussage zu (JA oder NEIN)? Begründen Sie Ihre Antwort mit Fakten. Antworten ohne Begründung werden nicht bewertet.

Stimmen Sie der Aussage zu?

NEIN

Begründung

Die Umsatzrendite ist mit 4,2% gegenüber den anderen Sparten (8% und 16,2%) wesentlich tiefer.

Tiefere Umsatzrendite erwähnt: 0,5

Tiefere Umsatzrendite quantifiziert (4,2%, 4% auch akzeptiert): 1,0

Teilaufgabe 2 - Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten (12 Punkte)

Vor drei Jahren wurde die RUN-MY-IT SHOP AG gegründet, welche in einem grossen Einkaufszentrum einen Shop betreibt. Die Ergebnisse dieses neuen Geschäftszweigs sind bisher noch nicht befriedigend gewesen, weshalb die Situation untersucht werden soll. Nachfolgend liegen die Daten für den innerhalb des Einkaufszentrums liegenden **Standort A** für das Geschäftsjahr 20_8 vor. Die Werte sind in CHF dargestellt.

RUN-MY-IT SHOP	Standort A
Verkaufsumsatz	2 750 000
Warenaufwand	-1 870 000
Deckungsbeitrag	880 000
Personalkosten	-350 000
Mietkosten	-525 000
Übrige Betriebskosten	-80 000
Ergebnis	-75 000

2.1 Fragen zum jetzigen Standort A

Hinweise:

- Am Standort A werden 150 m² Fläche gemietet.
- Das Personal am Standort A umfasst 500 Stellenprocente (5 Vollzeitstellen).
- Personalkosten, Mietkosten und Übrige Betriebskosten werden als fix betrachtet.

a) Um wie viele Prozent (auf 1 Kommastelle) müsste der Warenaufwand gesenkt werden können, damit die Nutzschwelle erreicht wird?

75'000 : 1 870 000	4,0%	1
--------------------	------	---

b) Welcher Umsatz wäre nötig, damit bei unveränderten Fixkosten eine Umsatzrendite von 4% erreicht würde? Auf ganze CHF runden.

Verkaufsumsatz	3 410 714	100%	0,5
- Warenaufwand	-2 319 286	-68%	
= Deckungsbeitrag	1 091 429	32%	
- Fixkosten	-955 000	-28%	1,5
= Ergebnis	136 429	4%	

2.2 Beurteilung einer Sortimentsoptimierung

Die Leitung des Einkaufszentrums offeriert RUN-MY-IT SHOP AG einen anderen, günstigeren, jedoch etwas weniger attraktiven **Standort B**. An diesem Standort B würden nur 120 m² zur Verfügung stehen. Der Vorschlag wird positiv beurteilt. RUN-MY-IT SHOP AG würde bei einem Standortwechsel auch zugleich die Sortimentspolitik überprüfen.

Die Analyse der vier Warengruppen zeigt für das Geschäftsjahr 20_8 das folgende Bild:

Sortiments-Mix	Computer	Drucker	Drucker-Zubehör	Multimedia-Geräte
Umsatz	1 040 000	650 000	640 000	420 000
Warenaufwand	676 000	494 000	384 000	316 000
Verkaufsfläche	60 m ²	40 m ²	20 m ²	30 m ²
Deckungsbeitrag	364 000	156 000	256 000	104 000
DB-Marge	35,0%	24,0%	40,0%	24,8%
DB pro m ²	6 066,67	3 900,00	12 800,00	3 466,67

a) In welcher Rangfolge würden Sie die Verkaufsfläche für die Sortimente reduzieren, um einen optimierten Gesamtdeckungsbeitrag zu erreichen?

Zuerst Fläche reduzieren bei Sortiment:	Multimedia-Geräten	0,5
dann (2.) Fläche reduzieren bei:	Druckern	0,5
dann (3.) Fläche reduzieren bei:	Computern	0,5
dann (4.) Fläche reduzieren bei:	Drucker-Zubehör	0,5

b) Auf welcher Grundlage haben Sie sich für Ihre Reihenfolge entschieden? Erklären Sie mit Fakten, warum Sie bei Ihrem erst genannten Sortiment die Verkaufsfläche reduzieren würden.

Entscheidungsgrundlage: Deckungsbeitrag pro m². Bei Multimedia-Geräten ist dieser mit 3'466.67 am geringsten von allen Sortimenten. 1 Punkt

2.3 Plan-Deckungsbeitragsrechnung für neuen Standort B

RUN-MY-IT SHOP AG will die Möglichkeit des neuen Standortes prüfen und eine Plan-Deckungsbeitragsrechnung unter folgenden Annahmen erstellen:

- Die Mietfläche soll 120 m² betragen, die Mietkosten pro m² und Jahr werden mit CHF 2'600 gerechnet.
- Es werden nur 400 Stellenprozente (4 Vollzeitstellen) am neuen Standort notwendig sein. Die Kosten pro Vollzeitstelle und Geschäftsjahr werden gleich hoch angenommen, wie am heutigen Standort A.
- Die übrigen Betriebskosten werden um CHF 5'000 tiefer sein als am heutigen Standort A.
- Miete, Personalkosten und übrige Betriebskosten gelten als fix.
- Der Warenaufwand wird im Schnitt mit 66% vom Verkaufsumsatz angenommen.

- a) Erstellen Sie eine **Plan-Deckungsbeitragsrechnung**, die den Verkaufsumsatz zur Erreichung der Nutzschwelle ausweisen soll. Runden auf ganze CHF.

RUN-MY-IT SHOP	Standort B		
Verkaufsumsatz	1 961 765		1
Warenaufwand	-1 294 765	-66%	
Deckungsbeitrag	667 000	34%	1,5
Personalkosten	-280 000		1
Mietkosten	-312 000	120 m2	1
Übrige Betriebskosten	-75 000		0,5
Ergebnis	-		

- b) Welcher **Verkaufsumsatz** wäre bei Ihrem in Aufgabe a) berechneten Deckungsbeitrag notwendig, damit ein Gewinn von CHF 33'000 ausgewiesen werden könnte? Runden auf ganze CHF

2 058 824 $(667'000 + 33'000) : 34\% \text{ DB-Marge}$ 1

Teilaufgabe 3: Buchungssätze Finanz- und Betriebsbuchhaltung (7 Punkte)

RUN-MY-IT AG hat eine Buchhaltungssoftware mit integrierter Finanz- und Betriebsbuchhaltung im Einsatz. Sie erhalten dazu auszugsweise folgende Angaben.

Auszug aus dem Kontenplan der Finanzbuchhaltung	
1020	Bankguthaben
1100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
1200	Handelswarenvorräte
1230	Kleinmaterialvorräte
1250	Bestand Kundengeräte
1500	Maschinen & Technische Einrichtungen
1509	WB Maschinen & Techn. Einrichtungen
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2060	Passive Rechnungsabgrenzung
3000	Verkaufserlöse brutto
3090	Erlösminderungen
4200	Aufwand Handelswaren
4400	Aufwand für externe Dienstleistungen
4600	Aufwand Kleinmaterial
4800	Bewertungskorrekturen Handelswaren
5000	Personalaufwand
6000	Diverser Betriebsaufwand
6800	Abschreibungen
6900	Finanzaufwand
Für die Konten der Bebu wird der 9er-Nummernkreis benutzt:	
9680	Kalkulatorische Abschreibungen
9690	Kalkulatorische Zinsen
9910	Umlage Materialgemeinkosten
9920	Leistungsverrechnung Auftragsbetreuung
9930	Umlage Verkauf- & Admin-Gemeinkosten

Auszug Objekte der Betriebsbuchhaltung	
91	Sachliche Abgrenzung Handelswaren
92	Sachliche Abgrenzung Abschreibungen
93	Sachliche Abgrenzung Zinsen
100	Kostenstelle Einkauf & Lager
200	Kostenstelle Auftragsbetreuung
300	Kostenstelle Verkauf & Admin
810	Kostenträger Verkauf HaaS
820	Kostenträger Verkauf Cloud
830	Kostenträger Verkauf Handel

Auf dem Testsystem der Finanz- und Betriebsbuchhaltung soll eine neue Software-Version eingespielt werden, welche mit spezifischen Geschäftsfällen vorgängig aber geprüft werden muss. Sie erhalten dazu die folgenden definierten Geschäftsfälle. Der Waren- und Materialverkehr wird konsequent nach der Methode «permanente (laufende) Inventur» verbucht.

Nr.	Geschäftsfall
1	Eingang von Handelswaren zum Einstandspreis von CHF 45'000 gegen Lieferantenrechnung.
2	Aufgrund einer Fehlleistung gewährt uns unser externer Cloud-Dienstleister eine Gutschrift über CHF 6'000.
3	Verbuchung der Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung: CHF 350'000
4	Verbuchung der kalkulatorischen Abschreibungen KST Einkauf & Lager: CHF 204'000 KST Auftragsbetreuung: CHF 50'000 KST Verkauf & Admin: CHF 73'000
5	Der Bonus für das Verkaufsteam Nord muss noch zeitlich abgegrenzt werden: 12'000 CHF
6	Bezug von Kleinmaterial ab Lager für HaaS: CHF 2'600 für Handel: CHF 7'200

Aufgaben

- Kontieren Sie auf der nachfolgenden Tabelle die obigen Geschäftsfälle. Referenzieren Sie dabei Ihre Buchungssätze mit der Nummer des jeweiligen Geschäftsfalles.
- Es wird eine vollständige Kontierung (Soll und Haben, Betrag) für jeden Geschäftsfall verlangt. Wenn in einer Kontierung kein Objekt der Betriebsbuchhaltung notwendig ist, muss dies mit **einem Strich** gekennzeichnet werden.
- Sie dürfen nur die Nummern der Konten bzw. Objekte für die Kontierung verwenden. Texteinträge in den Buchungssätzen werden NICHT bewertet.
- Die Arbeitstabelle hat mehr Zeilen, als Sie zur Lösung benötigen.

Nr.	Buchung SOLL		Buchung HABEN		Betrag	7
	Konto	Objekt	Konto	Objekt		
1	1200	--	2000	--	45 000	0,5
2	2000	--	4400	820	6 000	1
3	6800	92	1509	--	350 000	1
4	9680	100	9680	92	204 000	0,5
4	9680	200	9680	92	50 000	0,5
4	9680	300	9680	92	73 000	0,5
5	5000	300	2060	--	12 000	1
6	4600	810	1230	--	2 600	1
6	4600	830	1230	--	7 200	1

Fach 702

Steuern

Lösungsvorschlag
Steuern

Steuern

Verfügbare Zeit: 100 Minuten

Max. Punktzahl: 50

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1

(5 Punkte)

Die Minger Stanz AG produziert Metallstanzteile. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. April bis zum 31. März. Bisher hat der Finanzchef der Minger Stanz AG, Herr Rolf Riederer, die Steuererklärung für die Firma selbst ausgefüllt. Bei der letztjährigen Steuerdeklaration gab es jedoch einige Beanstandungen. Herr Rolf Riederer kommt deshalb zu Ihnen und bittet Sie um Hilfe bei der Steuerdeklaration 2018 der Minger Stanz AG.

Nachstehend ist die Bilanz der Minger Stanz AG abgebildet:

Bilanz per 31. März 2018 (1. April 2017 – 31. März 2018) in CHF

Flüssige Mittel	77'000.00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180'000.00	Passive Rechnungsabgrenzungen	25'000.00
Vorräte	85'000.00	Total Kurzfristiges Fremdkapital	198'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'000.00	Langfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich)	37'000.00
Total Umlaufvermögen	350'000.00	Rückstellungen	70'000.00
Beteiligungen	150'000.00	Total Langfristiges Fremdkapital	107'000.00
Sachanlagen	24'000.00	Total Fremdkapital	305'000.00
Immaterielle Werte	26'000.00	Aktienkapital	100'000.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	50'000.00	Gesetzliche Gewinnreserve	50'000.00
Total Anlagevermögen	250'000.00	Freiwillige Gewinnreserve	140'000.00
Total Aktiven	600'000.00	Jahresgewinn	5'000.00
		Total Eigenkapital	295'000.00
		Total Passiven	600'000.00

1.1. Herr Rolf Riederer hat zuerst einige grundlegende Fragen an Sie.

Wer erhebt die Kapitalsteuer in der Schweiz? Nennen Sie dazu den entsprechenden Gesetzesartikel im StHG.

Die Kantone erheben eine Kapitalsteuer. Art. 2 Abs. 1 Bst. b StHG

Was ist Bemessungsgrundlage bei der Kapitalsteuer? Nennen Sie die beiden entsprechenden Gesetzesartikel im StHG.

Das offene und verdeckte Eigenkapital sowie die versteuerten stillen Reserven. Art. 29 StHG und Art. 29a StHG

1.2. Weiter möchte Herr Rolf Riederer folgendes von Ihnen wissen:

Wie hoch ist das steuerbare Kapital der Minger Stanz AG in der Steuerperiode 2018 gemäss der vorstehenden Bilanz (es sind keine weiteren Informationen zu berücksichtigen)?

Das steuerbare Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Einbezahltes Aktienkapital	CHF	50'000.00
Gesetzliche Gewinnreserve	CHF	50'000.00
Freiwillige Gewinnreserve	CHF	140'000.00
Jahresgewinn	CHF	5'000.00
Total	CHF	245'000.00

1.3. Wie ändert sich das steuerbare Kapital in der Steuerperiode 2018, wenn Sie zusätzlich folgende Informationen von Herrn Rolf Riederer bekommen?

Im Vorjahr (Steuerperiode 2017) hat der Steuerkommissär einige Positionen in der Jahresrechnung anlässlich der Veranlagung nicht anerkannt.

	<u>deklariert</u>	<u>anerkannt</u>
Wertberichtigung Vorräte 2017	50'000.00	33'333.00

Im Vorjahr (Steuerperiode 2017) wurden die Vorräte mit 50% wertberichtigt. Der Steuerkommissär hat jedoch nur 33% anerkannt. Im aktuellen Jahresabschluss per 31. März 2018 hat Herr Rolf Riederer deshalb die Warenvorräte nur noch mit 33% wertberichtigt.

Das steuerbare Kapital per 31. März 2018 ändert sich gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht, da die Wertberichtigung auf den Warenvorräten korrekt erfolgt ist. Die Auflösung der versteuerten stillen Reserven aus der Steuerperiode 2017 hat nur Auswirkung auf den steuerbaren Gewinn, jedoch nicht auf das steuerbare Kapital.

	<u>deklariert</u>	<u>anerkannt</u>
Garantierückstellung 2017	100'000.00	50'000.00

Im Vorjahr (Steuerperiode 2017) wurde eine Garantierückstellung von CHF 100'000.00 ausgewiesen. Da nur CHF 50'000.00 geschäftsmässig begründet waren, hat der Steuerkommissär nur diesen Betrag steuerlich anerkannt. Herr Rolf Riederer hat die Garantierückstellung per 31. März 2018 auf CHF 70'000.00 reduziert. Geschäftsmässig begründet sind jedoch weiterhin nur CHF 50'000.00.

Das steuerbare Kapital per 31. März 2018 erhöht sich um CHF 20'000.00. Es handelt sich dabei um den überhöhten Anteil an der Garantierückstellung.

1.4. Die Minger Stanz AG hat am 30. Juni 2018 eine Liegenschaft vom Alleinaktionär für CHF 500'000.00 gekauft. Der Verkehrswert der Liegenschaft betrug CHF 800'000.00.

Hat die Differenz zwischen Kaufpreis und Verkehrswert einen Einfluss auf das steuerbare Kapital? Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich.

Es handelt sich dabei um eine verdeckte Kapitaleinlage. Es sind verschiedene Antworten korrekt:

Ja, die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem höheren Verkehrswert (verdeckte Kapitaleinlage) kann im Geschäftsjahr (hier 2018/19), in welchem die verdeckte Kapitaleinlage geleistet wurde, in der Jahresrechnung offengelegt werden. Dies führt zur Aufwertung der Liegenschaft auf den Verkehrswert und die Einbuchung der Kapitaleinlage unter dem Eigenkapital als Reserve aus Kapitaleinlage.

Ja, die Gesellschaft kann die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem höheren Verkehrswert (verdeckte Kapitaleinlage) als versteuerte stille Reserven in der Steuerbilanz (nur auf Stufe Kantonssteuer) offengelegt werden, was den Gewinnsteuerwert des eingebrachten Grundstücks entsprechend erhöht.

Nein, wenn die Liegenschaft lediglich zum Kaufpreis eingebucht wird und auf diesem Betrag abgeschrieben wird, ergeben sich keine Änderungen beim steuerbaren Kapital.

Welche Steuerperiode betrifft der Kauf der Liegenschaft?

Der Kauf der Liegenschaft betrifft die Steuerperiode 2019, da es sich um das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 handelt.

Aufgabe 2

(10 Punkte)

2.1. Sachverhalt

Bilanz Eisner AG per 31.12.2018

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Flüssige Mittel	250'000.00	Verbindlichkeiten aus L. u. L.	750'000.00
Forderungen aus L. u. L.	400'000.00	Bankkredite	900'000.00
Warenvorräte	200'000.00	Aktionärsdarlehen	500'000.00
Maschinen, Fahrzeuge	700'000.00	Rückstellungen	700'000.00
Fabrikgebäude inkl. Boden	1'300'000.00	Aktienkapital	200'000.00
Patente	50'000.00	Reserven	100'000.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	100'000.00	Verlustvortrag	-150'000.00
Total Aktiven	3'000'000.00	Total Passiven	3'000'000.00

Zusätzliche Angaben

- Auf den Warenvorräten wurde der steuerlich zulässige Warendrittel gebildet.
- Die Fabrikliegenschaft hat einen Gewinnsteuerwert von CHF 1'350'000.00 und einen Marktwert von CHF 1'400'000.00.
- Als Sicherheit für die von der Bank gewährten Kredite dient einzig die Fabrikliegenschaft.
- Von den Rückstellungen werden seit Jahren CHF 30'000.00 steuerlich nicht anerkannt.

Berücksichtigen Sie zur Beantwortung der folgenden Fragen auch das beiliegende Kreisschreiben Nr. 6 "Verdecktes Eigenkapital bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften" der ESTV vom 06.06.1997 und das Rundschreiben "Steuerlich anerkannte Zinssätze 2018 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken" der ESTV vom 19.02.2018

Fragen

2.1.1. Was verstehen Sie unter verdecktem Eigenkapital?

Verdecktes Eigenkapital ist derjenige Teil von Fremdkapital, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

2.1.2. Prüfen Sie mittels den nachfolgenden Tabellen, ob gemäss Bilanz der Eisner AG per 31.12.2018 verdecktes Eigenkapital vorliegt.

Berechnen Sie in der ersten Tabelle das maximal zulässige Fremdkapital und anschliessend in der zweiten Tabelle das allenfalls vorhandene verdeckte Eigenkapital. Stellen Sie die einzelnen Schritte der Berechnung dar.

Aktiven	%	Basiswert (CHF)	Maximal zulässiges Fremdkapital (CHF)
Flüssige Mittel	100	250'000.00	250'000.00
Forderungen aus L. und L.	85	400'000.00	340'000.00
Warenvorräte	85	300'000.00	255'000.00
Maschinen, Fahrzeuge	50	700'000.00	350'000.00
Fabrikgebäude inkl. Boden	70	1'400'000.00	980'000.00
Patente	70	50'000.00	35'000.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	0	n/a	0.00
Total zulässiges Fremdkapital			2'210'000.00

Bezeichnung	CHF
Handelsrechtliches Fremdkapital	2'850'000.00
./. versteuerte stille Reserven (Rückstellungen)	-30'000.00
Steuerliches Fremdkapital	2'820'000.00
./. zulässiges Fremdkapital	-2'210'000.00
Überhang	610'000.00
Fremdkapital von Aktionären	500'000.00
verdecktes Eigenkapital (max. Betrag Aktionärsdarlehen)	500'000.00

2.2 Sachverhalt

Herr Franz Flammer ist Alleinaktionär der Handelsgesellschaft Feuer AG. Deren Bilanz weist in den Passiven seit Jahren ein Aktionärsdarlehen von CHF 3'000'000.00 aus (Betriebskredit). Davon qualifiziert CHF 1'000'000.00 als verdecktes Eigenkapital.

Fragen

2.2.1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen im DBG und StHG für Zinsen auf verdecktem Eigenkapital?

Art. 65 DBG und Art 24 Abs. 1 Bst. c StHG

2.2.2. Wie hoch ist die Zinsaufrechnung, wenn das Aktionärsdarlehen mit 3% verzinst wird (Berechnung verlangt).

Zulässiger Zins	CHF 30'000.00 = 3% x CHF 1'000'000.00
(gemäss RS EStV)	<u>CHF 10'000.00</u> = 1% x CHF 1'000'000.00
Total	CHF 40'000.00

./ verbuchter Zins	CHF 90'000.00 = 3% x 3'000'000
---------------------------	---------------------------------------

Aufzurechnender Zins	CHF 50'000.00
-----------------------------	----------------------

2.2.3. Wie hoch ist die Zinsaufrechnung, wenn das Aktionärsdarlehen mit 1% verzinst wird (Berechnung verlangt).

Zulässiger Zins	CHF 30'000.00 = 3% x CHF 1'000'000.00
(gemäss RS EStV)	<u>CHF 10'000.00</u> = 1% x CHF 1'000'000.00
Total	CHF 40'000.00

./ verbuchter Zins	CHF 30'000.00 = 1% x CHF 3'000'000.00
---------------------------	--

Aufzurechnender Zins	CHF 0.00
-----------------------------	-----------------

2.2.4. Wie hoch darf das Aktionärsdarlehen maximal verzinst werden, ohne dass bei der Feuer AG Zinsen aufgerechnet werden?

1.33% = CHF 40'000.00 x 100 / CHF 3'000'000.00

2.2.5. Welche Steuerfolgen ergeben sich bei der Direkten Bundessteuer für Herrn Franz Flammer, wenn das Aktionärsdarlehen von der Feuer AG mit 3% verzinst wird?

Unterscheiden Sie dabei, ob Herr Franz Flammer die Aktien an der Feuer AG im Privatvermögen oder im Geschäftsvermögen hält und nennen Sie die entsprechenden Gesetzesgrundlagen.

Umqualifikation Zinsertrag im Umfang von CHF 50'000.00 in geldwerte Vorteile aus Aktien und Besteuerung zu

Annahme: Aktien im Privatvermögen

60% gemäss Art. 20 Abs. 1bis DBG

Annahme: Aktien im Geschäftsvermögen

50% gemäss Art. 18b Abs. 1 DBG

Aufgabe 3

(10 Punkte)

Die Marc S. AG mit Sitz in Frauenfeld TG handelt mit Autozubehör. Die Gesellschaft besitzt mehrere Liegenschaften, welche alle vollständig fremdvermietet sind. Zudem hält die Marc S. AG auch mehrere Beteiligungen. Alleinaktionär der Marc S. AG ist Marc Schlauri, er wohnt ebenfalls in Frauenfeld TG.

Das Geschäftsjahr (Gj.) der Gesellschaft schliesst jeweils am 31.12. ab. Die Steuererklärung für das Gj. 2018 wurde im Februar 2019 eingereicht und bereits durch die zuständige kantonale Steuerbehörde revidiert. Bei der Steuerrevision hat der Steuerkommissär nachfolgende Sachverhalte festgestellt. Prüfen Sie die Steuerfolgen aus Sicht der direkten Bundessteuern bei den festgestellten Sachverhalten und setzen Sie die allfälligen Korrekturen betragsmässig in die entsprechenden Kästchen. Wenn in einem der drei Kästchen keine Korrektur zu erfolgen hat, ist eine Null einzusetzen. Zusätzlich zum Betrag sind die Vorzeichen mit + oder – einzusetzen. Leere Felder werden nicht bewertet. Benützen Sie bitte nachfolgenden Lösungsraster.

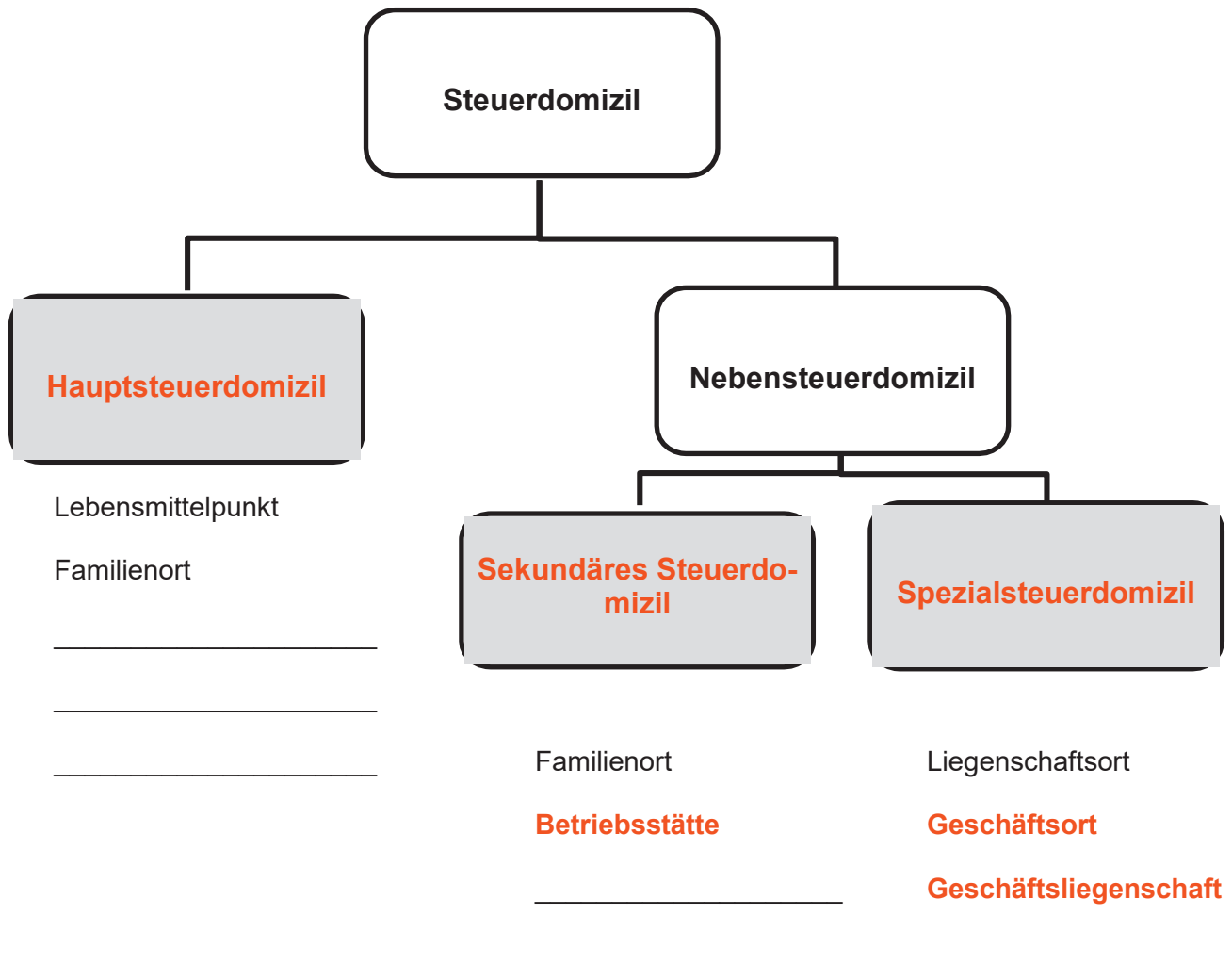
Sachverhalte	Steuerliche Korrekturen im Gj. 2018 in CHF		
	Im Gewinn der Marc S. AG	Im Kapital der Marc S. AG	Im Einkommen des Alleinaktionärs Marc Schlauri
3.1. Der Bruder von Marc Schlauri, angestellt bei der Marc S. AG, kann, wie alle anderen Aussendienstmitarbeiter auch, ein Geschäftsfahrzeug für die geschäftlichen sowie die privaten Fahrten benützen. Der Wert des Fahrzeugs beträgt CHF 80'000 (ohne MWST). In der Buchhaltung wurden CHF 7'680 als Privatanteil verbucht (im Lohnausweis enthalten).	0	0	0
3.2. Im übrigen Betriebsaufwand ist ein Beratungshonorar in der Höhe von CHF 15'000 im Zusammenhang mit rechtlichen Abklärungen für den Kauf der Ferienwohnung des Aktionärs verbucht.	+15'000	0	+9'000 (zu 60%, Art. 20 Abs. 1 ^{bis} DBG)
3.3. Die Marc S. AG verkauft im Jahr 2018 ein Fahrzeug (PW) an Marc Schlauri für CHF 40'000. Der Eurotaxwert/Marktwert beträgt CHF 52'000.	+12'000	0	+7'200 (zu 60%, Art. 20 Abs. 1 ^{bis} DBG)
3.4. Vor Jahren hat die Gesellschaft vom Alleinaktionär einen Oldtimer zum damaligen Verkehrswert von 80'000 gekauft. Der Buchwert per 1.1.2018 beträgt CHF 50'000. Da der Oldtimer immer noch einen Verkehrswert von CHF 80'000 hat, wurden die Abschreibungen in den Vorjahren steuerlich nicht akzeptiert. Im Gj. 2018 wird dieser Oldtimer zum aktuellen Verkehrswert von CHF 80'000 Herrn Marc Schlauri zurückverkauft.	-30'000	-30'000	0
3.5. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Steuerbehörde eine gebildete Rückstellung für Marktrisiken über CHF 80'000 nicht akzeptiert und als steuerlichen Mehrwert aufgerechnet. Im Jahr 2018 hat die Marc S. AG diese Rückstellung nun handelsrechtlich erfolgswirksam aufgelöst.	-80'000	-80'000	0
3.6. Auf der Lohnliste der Marc S. AG mit CHF 60'000 ist Frau S. aufgeführt, welche nebst 50% Bürotätigkeit bei der Gesellschaft auch noch zu 50% als private Haushaltangestellte bei Herrn Marc Schlauri tätig ist.	+30'000	0	+18'000 (zu 60%, Art. 20 Abs. 1 ^{bis} DBG)

Sachverhalte	Steuerliche Korrekturen im Gj. 2018 in CHF		
	Im Gewinn der Marc S. AG	Im Kapital der Marc S. AG	Im Einkommen des Alleinaktionärs Marc Schlauri
3.7. Auf dem inländischen Debitorenbestand per 31. Dezember 2018 von CHF 85'000 (Stand 1.1.2018 CHF 50'000) wurde wie im Vorjahr ein Delkredere von 12% gebildet. Steuerlich akzeptiert sind 5%.	+2'450	+2'450	0
3.8. Marc Schlauri hat im Jahr 2018 seiner Marc S. AG ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000 gewährt. Aufgrund der Bonitätslage hätte die Marc S. AG einem Dritten für dieses Darlehen 2.5% Zinsen bezahlen müssen.	0	0	0
3.9. Die Marc S. AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Fahrzeug (PW) für CHF 50'000 (ohne MWST) gekauft. Sämtliche Kosten (inkl. Abschreibung) betragen im Jahr 2018 CHF 22'000. Das Fahrzeug wird von Marc Schlauri ausschliesslich privat benutzt.	+22'000	0	+13'200 (zu 60%, Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG)
3.10. Unter dem verbuchten Werbeaufwand befindet sich eine Rechnung über CHF 6'000 vom Hotel Firnspitz, Zermatt. Hier hat Marc Schlauri im Februar 2018 seine Skiferien verbracht.	+6'000	0	+3'600 (zu 60%, Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG)

Aufgabe 4

(10 Punkte)

4.1.1. Vervollständigen Sie die in der untenstehenden Übersicht leeren Kästchen über die verschiedenen Steuerdomizile.



4.1.2. Ordnen Sie die folgenden steuerlichen Anknüpfungspunkte den korrekten Steuerdomizilen aus der Übersicht 4.1.1. zu. Benützen Sie dafür die leeren Zeilen.

- Betriebsstätte
- Geschäftsort
- Geschäftsliegenschaft

4.2. Grundsätzlich werden drei Methoden für die interkantonale Steuerauscheidung angewendet. Wie heissen diese drei Methoden? Nennen Sie jeweils ein Beispiel zu den entsprechenden Methoden.

Methode Nr. 1

Objektmässige Methode

z.B. Liegenschaftenertrag am Spezialsteuerdomizil, Einkommen eines unselbständig Erwerbenden (ohne leitende Stellung) oder der Wertschriftenertrag an das Hauptsteuerdomizil.

Methode Nr. 2

Quotenmässige direkte Methode

Filial- bzw. Betriebsstättenbuchhaltung

Methode Nr. 3

Quotenmässige indirekte Methode

Zuteilung aufgrund Hilfsfaktoren wie Umsatz oder Erwerbsfaktoren (Aktiven, Mieten, Löhne)

- 4.3. Werden die folgenden Einkommens- und Vermögensbestandteile für die Steuerauscheidung objektmässig oder proportional auf die verschiedenen Steuerdomizile ausgedie-

Bezeichnung	Objektmässige Verteilung	Proportionale Verteilung
Gewinn aus selbständiger Erwerbstätigkeit.	X	
Bezahlte Schuldzinsen aus geschäftlichen Krediten.		X
Bezahlte Schuldzinsen für eine Hypothek auf der selbstbewohnten, privaten Liegenschaft.		X
Aktiven des Geschäftsvermögens.	X	

- 4.4. Ergänzen Sie den folgenden Text:

Bei Teilhabern von kaufmännischen Kollektivgesellschaften bildet der Gesellschaftsanteil ein **Sondervermögen**, welches objektmässig im Kanton des Geschäftsortes besteuert wird. Beim Einkommen ist der **Eigenkapitalzins** und der **Gewinnanteil** ebenfalls am Geschäftsort steuerbar, das **Arbeitsentgelt** wird jedoch am Hauptsteuerdomizil erfasst.

Aufgabe 5 Mehrwertsteuer**(15 Punkte)****5.1. Liegenschaften**

Die mehrwertsteuerpflichtige Treuhand AG ist Inhaberin einer Liegenschaft in der schönen Altstadt von Bern. Das Gebäude ist unterteilt in drei unabhängige Einheiten, welche sich nur das Treppenhaus teilen. Die Einheiten sind wie folgt belegt (EG = Erdgeschoss, OG = Obergeschoss):

3. OG	30 m ²	Martha Zimmermann	(Wohnung einer Privatperson)
2. OG	90 m ²	Julia und Thomas Maurer	(Wohnung einer Privatperson)
1. OG und EG	180 m ²	Treuhand AG	(Büroräumlichkeiten)

Die privaten Mieter bezahlen pro Monat und Quadratmeter CHF 20.00.

Die Liegenschaft erwarb die Treuhand AG im Jahr 2006 ohne Mehrwertsteuerbelastung. Mitte Dezember 2006 ist die Treuhand AG eingezogen und konnte seither auch die beiden Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss vermieten. Im Frühjahr 2008 wurde bei der Treuhand AG eine MWST-Revision durchgeführt und das Ergebnis war erfreulich, d.h. es wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Am 05.06.2019 musste aufgrund von starken Regenfällen das Dach des Gebäudes saniert werden. Die Rechnung für die Reparatur beläuft sich auf CHF 247'710.00 (inkl. 7.7% MWST). Die kantonale Gebäudeversicherung überweist der Treuhand AG abzüglich des Selbstbehaltes CHF 200'000.00.

Um modern und kreativ zu wirken, lässt die Treuhand AG ihre Büroräumlichkeiten am 18.06.2019 mintgrün streichen. Die Rechnung des Malers beläuft sich auf CHF 12'924.00 (inkl. 7.7% MWST).

Die Treuhand AG rechnet nach vereinbartem Entgelt und der effektiven Methode ab.

Beantworten Sie die nachstehend gestellten Fragen, **begründen Sie immer mit Angabe des jeweils massgebenden Artikels des Mehrwertsteuergesetzes.**

5.1.1. Wie hoch ist die Umsatzsteuer der Treuhand AG aufgrund der Mieteinnahmen für das 2. Quartal 2019?

CHF 0.00

Art. 21 Abs. 2 Ziff. 21 MWSTG ausgenommen von der Steuer

5.1.2. Wie hoch ist die Umsatzsteuer, welche die Treuhand AG aufgrund der Zahlung der kantonalen Gebäudeversicherung abliefern muss?

CHF 0.00

Art. 18 Abs. 2 Bst. i MWSTG kein Entgelt

5.1.3. Wie hoch ist die abziehbare Vorsteuer aufgrund der Rechnung für die Reparatur des Daches?

CHF 10'626.00 => CHF 17'710.00 x 60 % (nur Anteil Büroräumlichkeiten)

Art. 29 Abs. 1 MWSTG oder Art. 30 MWSTG

5.1.4. Wie hoch ist die abziehbare Vorsteuer aufgrund der Rechnung für die Malerarbeiten?

**CHF 924.00 => CHF 924.00 x 100 % (alles Anteil Büroräumlichkeiten)
Art. 28 Abs. 1 Bst. a MWSTG**

5.1.5. Wie hoch wäre die abziehbare Vorsteuer, wenn die Malerarbeiten von einem nicht im Schweizer Register der Mehrwertsteuerpflichtigen eingetragenen Maler mit Sitz in Lörrach (DE) ausgeführt worden wäre und der Rechnungsbetrag umgerechnet CHF 12'000.00 betragen würde?

**CHF 924.00 => CHF 924.00 x 100 % (alles Anteil Büroräumlichkeiten)
Art. 28 Abs. 1 Bst. b MWSTG oder
Art. 45 Abs. 1 Bst. c Bezugssteuerpflichtig**

5.1.6. Per 31.03.2020 wird Martha Zimmermann ausziehen. Ab 01.04.2020 wird der nicht mehrwertsteuerpflichtige Rolf Krähmann (Künstler) diese Räumlichkeiten mieten. Er wird dort zwecks Verkaufs seine selbst gemalten Bilder präsentieren. Kann die Treuhand AG die Mieteinnahmen von Rolf Krähmann freiwillig versteuern können?

Ja

Art. 22 Abs. 2 Bst. b MWSTG Option möglich da nicht mehr ausschliesslich für Wohnzwecke

5.1.7. Welche zusätzlichen mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich, neben der geschuldeten Umsatzsteuer, wenn die Treuhand AG die Mieteinnahmen von Rolf Krähmann versteuert? Berechnung verlangt.

**Nachträglicher Vorsteuerabzug von CHF 1'682.45
=> CHF 17'710.00 x 10 % (Anteil 3. OG) = CHF 1'771.00 x 95% (19/20)
Art. 32 Abs. 2 MWSTG Einlageentsteuerung**

5.2. Leistungen an das Personal

Die mehrwertsteuerpflichtige Beratung GmbH möchte eine moderne Arbeitgeberin sein und bietet ihren Mitarbeitenden ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Beurteilen Sie die die nachstehenden Fragen in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Handhabung.

5.2.1. Anna Wenger, Mandatsleiterin, arbeitet seit 01.05.2019 bei der Beratung GmbH. Da sie oft im Berner Oberland auf Kundenbesuchen ist, hat sie ein Geschäftsfahrzeug im Wert von CHF 56'000.00 (Anschaffungswert exkl. MWST) von der Beratung GmbH zur Verfügung gestellt erhalten. Am Abend und am Wochenende darf sie den Wagen auch für Privatfahrten benutzen, dafür wird ihr die Pauschale von 0.8% pro Monat im Lohnausweis deklariert. Wie ist die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs bei der Beratung GmbH für das ganze Jahr 2019 zu besteuern? Berechnen Sie eine allfällig geschuldete MWST und kreuzen Sie an, um welchen Sachverhalt es sich handelt.

- Eigenverbrauch
- Dienstleistung
- Lieferung

**CHF 256.25 => CHF 56'000.00 x 0.8% = CHF 448.00 x 8 Monate CHF 3'584.00 (107.7%)
Lieferung an Mitarbeiterin, somit muss die Beratung GmbH die Umsatzsteuer an die ESTV abliefern (Art. 47 MWSTV).**

5.2.2. Das ganze Personal der Beratung GmbH darf Kaffee und Mineralwasser während der Arbeit gratis konsumieren, ohne Aufrechnung auf dem Lohnausweis. Auf den Aufwendungen wurde der Vorsteuerabzug vollumfänglich vorgenommen. Muss die Beratung GmbH für die Gratis-Konsumation Umsatzsteuer abliefern und/oder eine Vorsteuerkorrektur vornehmen? Bitte begründen Sie ausführlich.

Nein, weder noch.

Da die Gratisabgaben von Kaffee und Mineralwasser nicht im Lohnausweis deklariert sind, gelten sie als nicht entgeltlich erbracht und es wird vermutet, dass ein unternehmerischer Grund besteht (Art. 47 Abs. 3 MWSTV).

Folglich muss die Beratung GmbH auch keine Eigenverbrauchssteuer abrechnen (Art. 31 Abs. 2 MWSTG) und hat zu Recht den vollen Vorsteuerabzug geltend gemacht.

5.2.3. Der Mitarbeiter Oliver Schenk erhält von der Beratung GmbH als Geschenk zu seinem 50. Geburtstag eine Uhr im Wert von CHF 1'044.70 (inkl. 7.7% MWST). Die Beratung GmbH hat beim Einkauf einen Vorsteuerabzug geltend gemacht. Muss die Beratung GmbH aufgrund dieses Geschenkes Umsatzsteuer abliefern und/oder eine Vorsteuerkorrektur vornehmen? Bitte begründen Sie ausführlich.

Ja, es muss eine Deklaration im Lohnausweis erfolgen und Umsatzsteuer abgeliefert werden. Art. 47 Abs. 2 MWSTV

Nein, eine Vorsteuerkorrektur ist nicht nötig.

5.3. Mehrwertsteuerpflicht und Diverses

Kreuzen Sie bei den unten aufgeführten Aussagen die korrekte Antwort jeweils links davon an. Es trifft immer nur eine der Aussagen zu.

5.3.1.	Bella Piani eröffnet auf den 01.01.2020 in Chur (CH) einen Coiffeur-Salon. Sie budgetiert Einnahmen von CHF 223'000.00.
X	Die obligatorische Mehrwertsteuerpflicht ist ab 01.01.2020 gegeben und Bella Piani muss sich per sofort bei der ESTV anmelden.
	Die obligatorische Mehrwertsteuerpflicht ist ab 01.01.2020 noch nicht gegeben, da der Umsatz nur provisorisch anhand eines Budgets ermittelt wurde.
	Bella Piani muss nach drei Monaten ihre Umsätze konsultieren, diese auf das Geschäftsjahr hochrechnen und erst wenn sich zeigt, dass die Umsatzgrenze erreicht wird, muss sie sich mehrwertsteuerlich anmelden.
	Bella Piani muss sich nicht sofort bei der ESTV anmelden, sondern erst wenn sie den massgebenden Umsatz für die Steuerpflicht erreicht hat. In diesem Fall ist die Anmeldung auf das Folgejahr obligatorisch.

5.3.2.	Die Bohne AG mit Sitz in Olten (CH) verkauft ausschliesslich Rohkaffee ab einer Plantage in Kolumbien. Sie erzielt folgende Umsätze in CHF: Lieferungen ab Plantage in Kolumbien an Schweizer Kunden 200'000.00 Lieferungen ab Plantage in Kolumbien an ausländische Kunden 8'000'000.00 Erträge aus einer Festgeldanlage bei der Solothurner Kantonalbank 2'500.00
	Bohne Ltd. ist in der Schweiz obligatorisch steuerpflichtig und muss sich bei der ESTV anmelden.
X	Bohne Ltd. ist in der Schweiz obligatorisch steuerpflichtig und muss sich nicht bei der ESTV anmelden.
	Bohne Ltd. ist in der Schweiz nicht obligatorisch steuerpflichtig und muss sich nicht bei der ESTV anmelden.
	Bei den Lieferungen ab der Plantage in Kolumbien handelt es sich um Leistungen im Ausland, welche nicht massgebend sind für die Steuerpflicht in der Schweiz.

5.3.3.	Die Game Ltd. mit Sitz in Dublin (Irland) vertreibt Computerspiele übers Internet. Sie erzielt folgende Umsätze (in CHF):	
	Downloads von Schweizer Kunden (Unternehmen)	10'800.00
	Downloads von Schweizer Kunden (Privatpersonen)	40'700.00
	Downloads von ausländischen Kunden	300'500.00
X	Game AG ist in der Schweiz obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig und muss sich bei der ESTV anmelden.	
	Game AG ist in der Schweiz obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig und muss sich nicht bei der ESTV anmelden.	
	Game AG ist in der Schweiz nicht obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig und muss sich nicht bei der ESTV anmelden.	
	Bei den Verkäufen der Computerspiele handelt es sich um Leistungen im Ausland, welche nicht massgebend sind für die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz.	

5.3.4.	Die mehrwertsteuerpflichtige Ateliers AG mit Sitz in Brig (CH) bezieht ein Kunstwerk für den Wiederverkauf vom Schweizer Künstler Giorgio für CHF 20'000.00. Giorgio hat auf der Rechnung keinen Hinweis auf die MWST gemacht. Der Wiederverkauf erfolgt zum Preis von CHF 23'000.00.
	Ateliers AG muss für den Verkauf des Bildes die Margenbesteuerung obligatorisch anwenden.
	Unternehmen, welche nach der Saldosteuersatz-Methode abrechnen, können keine Margenbesteuerung anwenden.
	Ateliers AG kann auf dem Einkauf die fiktive Vorsteuer geltend machen.
X	Keine der obigen Aussagen ist richtig.

5.3.5.	Die Mehrwertsteuerpflichtige Ateliers AG mit Sitz in Brig (CH) bezieht ein Kunstwerk für den Wiederverkauf vom Schweizer Künstler Giorgio für CHF 20'000.00. Giorgio hat auf der Rechnung keinen Hinweis auf die MWST gemacht. Der Wiederverkauf erfolgt zum Preis von CHF 18'000.00.
	Resultiert aus dem Verkauf eines Kunstwerkes ein Verlust, so kann keine Margenbesteuerung angewendet werden.
X	Aus dem Verkauf des Kunstwerkes resultiert ein Verlust. Bei Anwendung der Margenbesteuerung ergibt sich bei der Ateliers AG eine Umsatzsteuer von minus CHF 143.00.
	Wird das Kunstwerk ins Ausland verkauft (exportiert), so kann die Margenbesteuerung nicht angewendet werden.
	Keine der obigen Aussagen ist richtig.

5.3.6.	Die Mehrwertsteuerpflichtige Tankstelle AG mit Sitz in Muttenz (CH) führt in ihrem Sortiment neu ein Reisepaket. Dieses enthält ein Kinderbuch, Lebensmittel, einen Eiskratzer und eine Flasche Motorenöl.
	Wird das Reisepaket zu einem Pauschalpreis angeboten, so kann alles zum reduzierten Steuersatz abgerechnet werden, da es sich beim Eiskratzer und der Flasche Motorenöl um Nebenleistungen handelt.
	Da es sich um separate Leistungen handelt, müssen diese auch separat versteuert werden. Die Kombinationsregelung kann hier nicht angewendet werden.
X	Machen die Lebensmittel und das Kinderbuch wertmässig mind. 70% der Gesamtleistung aus, so kann alles zum reduzierten Steuersatz abgerechnet werden, sofern das Reisepaket zu einem Pauschalpreis angeboten wird.
	Sobald das Produkt eine Leistung zum Normalsatz beinhaltet muss das Ganze zu diesem besteuert werden.

Anhang 1 zu Aufgabe 2

Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben
Division principale de l'impôt fédéral direct, de l'impôt anticipé, des droits de timbre
Divisione principale imposta federale diretta, imposta preventiva, tasse di bollo

Direkte Bundessteuer**Steuerperiode 1997**

Bem, 6. Juni 1997

An die kantonalen Verwaltungen
für die direkte Bundessteuer

Kreisschreiben Nr. 6***Verdecktes Eigenkapital (Art. 65 und 75 DBG) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften******1. Einleitung***

Zwischen den Beteiligten einer Gesellschaft und der Gesellschaft selber können sowohl vertragsrechtliche als auch beteiligungsrechtliche Beziehungen bestehen. Das Zivilrecht wie auch das Steuerrecht gehen dabei von der Annahme aus, dass juristische Personen selbständige Rechtssubjekte darstellen. Dies führt zu einer steuerlichen Doppelbelastung von Gesellschaft und Gesellschafter, indem Gewinne bei der Gesellschaft als Ertrag und im Zeitpunkt der Ausschüttung beim Gesellschafter als Einkommen besteuert werden. Gewährt ein Aktionär der Gesellschaft ein Darlehen, sind für ihn die daraus fließenden Zinsen wie die Dividendenausschüttungen steuerbares Einkommen. Für die Gesellschaft indes sind die Darlehenszinsen grundsätzlich geschäftsmässig begründeter Aufwand, die Dividenden dagegen sind Gewinnverwendung und damit nicht abzugsfähig. Geschäftsmässig nicht begründete Aufwendungen sind bei der Gesellschaft aufzurechnen.

Die Regeln über das verdeckte Eigenkapital dienen der steuerlichen Abgrenzung von Fremd- und Eigenkapital. Der Wortlaut von Artikel 75 DBG stellt insofern eine Neuerung dar, als von den Steuerbehörden nicht mehr eine Steuerumgehung nachgewiesen werden muss (ungewöhnliche Rechtsgestaltung, welche lediglich deshalb getroffen wurde, um Steuern einzusparen und welche tatsächlich zu einer erheblichen Steuerersparnis führte, falls sie von den Steuerbehörden hingenommen würde), damit verdecktes Eigenkapital angenommen werden kann.

2. Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals***2.1. Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals für die Kapitalsteuer***

Für die Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ist grundsätzlich vom Verkehrswert der Aktiven auszugehen. Massgebend sind die Verkehrswerte am Ende der Steuerperiode (Art. 81 DBG). Sofern keine höheren Verkehrswerte nachgewiesen sind, geht die Veranlagungsbehörde von den Gewinnsteuerwerten aus.

Vom Verkehrswert sind in der Regel die folgenden Ansätze als Höchstbetrag der von der Gesellschaft aus eigener Kraft erhältlichen fremden Mittel zu betrachten:

Flüssige Mittel	100 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85 %
Andere Forderungen	85 %
Vorräte	85 %
Uebrigtes Umlaufvermögen	85 %
In- und ausländische Obligationen in Schweizer Franken	90 %
Ausländische Obligationen in Fremdwährung	80 %
Kotierte in- und ausländische Aktien	60 %
Uebrige Aktien und GmbH-Anteile	50 %
Beteiligungen	70 %
Darlehen	85 %
Betriebseinrichtungen	50 %
Fabrikliegenschaften	70 %
Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Bauland	70 %
Uebrige Liegenschaften	80 %
Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	0 %
Andere immaterielle Anlagen	70 %

Für Finanzgesellschaften beträgt das maximal zulässige Fremdkapital in der Regel 6/7 der Bilanzsumme.

Soweit die ausgewiesenen Schulden das zulässige Fremdkapital übersteigen, ist verdecktes Eigenkapital anzunehmen. Wesentlich ist, dass nur derjenige Teil als verdeckt gilt, der direkt oder indirekt von Anteilsinhabern oder diesen nahestehenden Personen stammt. Wird das Fremdkapital von unabhängigen Dritten - ohne Sicherstellung durch den Anteilsinhaber oder diesem nahestehende Personen - zur Verfügung gestellt, liegt kein verdecktes Eigenkapital vor.

Der Nachweis, dass die konkrete Finanzierung dem Drittvergleich standhält, bleibt vorbehalten.

2.2. Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals für das Verhältniskapital

Das nach den vorerwähnten Regeln ermittelte Eigenkapital bildet auch Grundlage für die Berechnung des Verhältniskapitals.

2.3. Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals zur Berechnung der aufzurechnenden Schuldzinsen

Im Regelfall wird auf den Stand am Ende der Steuerperiode abgestellt. Grossen Verkehrswert- oder Bestandesveränderungen innerhalb der Steuerperiode kann angemessen Rechnung getragen werden.

3. Steuerliche Behandlung

3.1. Ermittlung der Aufrechnung für die Gewinnsteuer

Nach Artikel 65 DBG gehören zum steuerbaren Gewinn der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auch die Schuldzinsen, die auf jenen Teil des Fremdkapitals entfallen, der nach Artikel 75 DBG zum Eigenkapital zu rechnen ist. Die auf das verdeckte Eigenkapital entfallenden Schuldzinsen sind daher dem ausgewiesenen Reingewinn hinzuzurechnen und gemäss Artikel 57 ff. DBG zu besteuern.

Werden Darlehen von Beteiligten oder diesen Nahestehenden zu einem Zinssatz zur Verfügung gestellt, der unter dem marktüblichen Zinsniveau liegt, wird vom gesamten Darlehenszins soviel als abzugsfähiger Aufwand anerkannt, als gemäss Merkblatt der Eidg. Steuerverwaltung betreffend Zinssätze für die Berechnung der geldwerten Leistungen für das anerkannte Fremdkapital zulässig wäre. Nur der verbleibende Rest wird aufgerechnet.

3.2. Zinsloses Darlehen von Aktionären

Die gesetzliche Bestimmung von Artikel 75 DBG verlangt nicht das Vorliegen einer Steuerumgehung. Deshalb ist verdecktes Eigenkapital für die Kapitalsteuer und das Verhältniskapital auch dann anzunehmen, wenn das betreffende Kapital dem Aktionär nicht verzinst wurde.

3.3. Verdecktes Eigenkapital beim Vorliegen eines Verlustvortrags

Die Umqualifizierung von Fremdkapital in verdecktes Eigenkapital ist rein steuerrechtlich bedingt und hat das Ziel, die auf dem Fremdkapital bezahlten Zinsen nicht als abzugsfähigen Aufwand, sondern als verdeckte Gewinnausschüttung und somit wie Dividenden zu behandeln. Daraus folgt, dass das verdeckte Eigenkapital dem einbezahlten Grund- und Stammkapital und nicht den Reserven gleichzusetzen ist. Ein allfälliger Verlustvortrag kann demnach nur mit Reserven, nicht aber mit dem um das verdeckte Eigenkapital erhöhten einbezahlten Grund- und Stammkapital verrechnet werden.

3.4. Rückzahlung von verdecktem Eigenkapital

Das als verdecktes Eigenkapital ermittelte Fremdkapital von Aktionären und diesen nahestehenden Personen ist bei der Rückzahlung steuerfrei.

Der Hauptabteilungschef

Samuel Tanner

Anhang 2 zu Aufgabe 2

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

**Direkte Bundessteuer
Verrechnungssteuer**

Bern, 19. Februar 2018
Pur/Ds

Rundschreiben***Steuerlich anerkannte Zinssätze 2018 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken***

Die Gewährung unverzinslicher oder ungenügend verzinsster Vorschüsse oder Darlehen an Beteiligte oder an ihnen nahe stehende Dritte stellt eine geldwerte Leistung dar. Dasselbe gilt für übersetzte Zinsen, die auf Grund von Verpflichtungen gegenüber Beteiligten oder ihnen nahe stehenden Dritten vergütet werden. Solche geldwerte Leistungen unterliegen gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer (VStG) und Artikel 20 Absatz 1 der Vollziehungsverordnung vom 19. Dezember 1966 zum VStG (VStV) der Verrechnungssteuer von 35 % und sind mittels Formular 102 unaufgefordert innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu deklarieren. Innert der gleichen Frist ist auch die geschuldete Verrechnungssteuer zu entrichten. Die gleichen Kriterien gelten auch bei der direkten Bundessteuer für die Berechnung der geldwerten Leistungen von Kapitalgesellschaften und von Genossenschaften (vgl. Art. 58 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer [DBG]).

Für die Bemessung einer angemessenen Verzinsung von Vorschüssen oder Darlehen in Schweizer Franken an Beteiligte oder ihnen nahe stehende Dritte oder von Beteiligten oder ihnen nahe stehenden Dritten stellt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben seit dem **1. Januar 2018** auf die folgenden Zinssätze ab:

		Zinssatz	
1	Für Vorschüsse an Beteiligte oder nahe stehende Dritte (in CHF)	mindestens:	
1.1	aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss	¼	%
1.2	aus Fremdkapital finanziert	Selbstkosten + mindestens	¼ - ½ %
		¼	%

- * - bis und mit CHF 10 Mio. ½ %
- über CHF 10 Mio. ¼ %

2 Für Vorschüsse von Beteiligten oder nahe stehenden Dritten (in CHF)

		höchstens:	
		Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe
2.1	Liegenschaftskredite:		
-	bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	1 %	1 ½ %
-	Rest	1 ¾ % **	2 ¼ % **

wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:

- Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70 % vom Verkehrswert
- Übrige Liegenschaften bis 80 % vom Verkehrswert

2.2 Betriebskredite:

- a) bis CHF 1 Mio.
 - bei Handels- und Fabrikationsunternehmen 3 % **
 - bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften 2 ½ % **
- b) ab CHF 1 Mio.
 - bei Handels- und Fabrikationsunternehmen 1 % **
 - bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften ¾ % **

Für die Berechnung der Limiten sind die Kredite sämtlicher Beteiligten und nahe stehender Personen zusammen zu zählen.

Diese Zinssätze gelten als „safe haven“. Der Nachweis höherer Zinssätze im Drittvergleich bleibt vorbehalten.

- ** Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten. Es wird hierzu auf das [Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997 betreffend verdecktes Eigenkapital \(Art. 65 und 75 DBG\) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften](#) verwiesen, welches auch für die Belange der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben massgebend ist.

Für ergänzende Auskünfte:

- Bruno Marai, Tel. 058 462 10 98, email: bruno.marai@estv.admin.ch
- Pascal Schild, Tel. 058 465 39 08, email: pascal.schild@estv.admin.ch

Abteilung Externe Prüfung



Gilbert Purro
Chef

Fach 703 Revision

Lösungsvorschlag

Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Aufgaben:

➤ Aufgabe 1	Diverse Fragestellungen	10 Punkte
➤ Aufgabe 2	Prüfungsplanung	10 Punkte
➤ Aufgabe 3	Prüfungsdurchführung	10 Punkte
➤ Aufgabe 4	Berichterstattung	10 Punkte
➤ Aufgabe 5	Spezialprüfungen	10 Punkte

- Bitte überprüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit!

Deckblatt

Seite 1

Aufgaben

Seiten LV2 – LV19

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Lösungszeilen muss nicht mit der Anzahl der notwendigen Lösungsansätze übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, welche Sie verwenden können. Bitte referenzieren Sie Ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Antworten, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht bewertet.
- Kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Etikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Diverse Fragestellungen**(10 Punkte)**

Jede der nachfolgenden Fragen ist einzeln zu lösen. Es besteht kein Bezug zwischen den einzelnen Fragestellungen.

Teilaufgabe 1.1)**(2 Punkte)**

Sie werden vom Finanzchef eines Vereins für die Revision der Jahresrechnung angefragt. Beim entsprechenden Verein handelt es sich um eine kantonale Organisation mit den folgenden Eckwerten:

<u>in TCHF</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Umlaufvermögen	5'000	5'500
Anlagevermögen	8'000	9'000
kurzfristiges Fremdkapital	4'000	5'000
langfristiges Fremdkapital	2'000	2'000
Eigenkapital	7'000	7'500
Umsatz	21'000	23'000
Gewinn	3'500	4'000

Entscheiden Sie in Ihrer Tätigkeit als Revisor des Vereins, welche Revisionsart für den Abschluss des aktuellen Geschäftsjahres 2018 zur Anwendung kommen soll. In den Statuten ist keine Regelung vorhanden. Infolge dessen kommen die gesetzlichen Grundlagen zum Tragen. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgeblichen Gesetzesartikel.

Rahmen für die Beurteilung der Erfüllung der Grössenkriterien
ZGB Art. 69b, Ordentliche Revision

2. Vereine, die zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreiten:

- a. Bilanzsumme von 10 Millionen Franken,
- b. Umsatzerlös von 20 Millionen Franken,

Punkteraster

0.5 Punkte: Nennung relevanter Gesetzesartikel

1.0 Punkte: Herleitung der Entscheidungsgrundlage

0.5 Punkte: Entscheid

Teilaufgabe 1.2)**(2 Punkte)**

Während Sie für die Buchführung der Natella AG verantwortlich sind, ist Ihr Arbeitskollege für die Eingeschränkte Revision der Jahresrechnung der Natella AG zuständig. Die Grössenkriterien der Natella AG lauten wie folgt:

<u>in TCHF</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Umlaufvermögen	5'000	5'500
Anlagevermögen	8'000	9'000
kurzfristiges Fremdkapital	4'000	5'000
langfristiges Fremdkapital	2'000	2'000
Eigenkapital	7'000	7'500
Umsatz	21'000	23'000
Gewinn	3'500	4'000

Der Finanzchef der Natella AG fragt Sie nun an, ob jemand aus Ihrer Gesellschaft eine Kapitalerhöhungsprüfung vornehmen könne. Das Aktienkapital soll dabei um TCHF 1'000 erhöht werden.

Ziel ist es, dass das langfristige Darlehen in Eigenkapital umgewandelt wird. Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein die Kapitalerhöhungsprüfung darf nicht vorgenommen werden, es handelt sich um eine Prüfung nach den Prüfungsstandards.

Bei den Prüfungsstandards sind keine Doppelmandate vorgesehen.

Punkteraster

1.0 Punkte: Herleitung der Entscheidungsgrundlage je Nennung PS Prüfung, Doppelmandat nicht erlaubt 0.50 Punkte

1.0 Punkte: Entscheid

Teilaufgabe 1.3)**(3 Punkte)**

Weisen Sie jeder Lücke das passende Wort / Wortkombination zu. Ein Wort kann einmal, mehrmals oder nie vorkommen.

Im Rahmen der Eingeschränkten Revision ist einzig die _____ - und _____ der Jahresrechnung und der Antrag des obersten Leitungsorgans über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen.

Hingegen stellen

- die Einhaltung integraler _____ sowie
- die _____ eines Internen Kontrollsystems

keine gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsgegenstände dar.

Die _____ ergibt sich sowohl aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Revisionsstelle aus der Ordentlichen als auch aus der Eingeschränkten Revision. Die

_____ und Prüfung von dolosen Handlungen ist hingegen kein Bestandteil der Eingeschränkten Revision.

1. Existenz
2. Regelwerke
3. Gesetzes
4. Statutenkonformität
5. Anzeigepflicht
6. Deliktischen Handlungen
7. Aufdeckung

3 / 4 / 2 / 1 / 5 / 7

Punkteraster (3 Punkte)

Je 0.5 Punkte pro Lücke

Teilaufgabe 1.4)

(3 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen RICHTIG oder FALSCH sind.

	Aussage	RICHTIG	FALSCH
a)	Eine Holding (Einzelabschluss) untersteht immer einer Ordentlichen Revision.		X
b)	Wenn Anlehensobligationen ausstehend sind, muss eine Ordentliche Revision vorgenommen werden.	X	
c)	Wenn ein Darlehen einer Bank über 10 Millionen CHF in der Bilanz vorhanden ist, muss eine Ordentliche Revision vorgenommen werden.		X
d)	Der Verwaltungsrat entscheidet über die Art der Revision.		X
e)	Eine Genossenschaft kann mit einer Ordentlichen Revision geprüft werden.	X	
f)	Ein Einzelunternehmen kann mit einer Eingeschränkten Revision geprüft werden.		X

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort

Aufgabe 2: Prüfungsplanung**(10 Punkte)****Teilaufgabe 2.1)****(1.0 Punkt)**

Erklären Sie zwei besondere Prüfungshandlungen, welche bei der Erstprüfung im Rahmen eines Mandatswechsels vorgenommen werden müssen.

1. _____

2. _____

SER Seite 25.

- Vergewisserung, dass die Vorjahresbestände keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten.
- Sofern keine Zweifel an der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit des früheren Abschlussprüfers bestehen, wird der Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen vergleichsweise gering sein.

Mögliche Prüfungshandlungen (vgl. HWP ER, S. 174 ff.)

- Verifizierung der Übereinstimmung von Schluss- und Eröffnungsbeständen
- Überprüfung, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine Fehlaussagen enthalten, die den Abschluss der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können (ohne dass Sie offengelegt wurden)
- Überprüfung, dass die Eröffnungsbilanzwerte auf denselben Rechnungslegungsgrundsätzen basieren wie der zu prüfende Abschluss (allfällige „angemessene“ Abweichungen müssen offengelegt werden)
- Einschätzung der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit des Vorjahresprüfers
- Allenfalls Durchsicht der Arbeitspapiere des Vorjahresprüfers („Entbindung Berufsgeheimnis“ und „Hold Harmless Letter“)

Weitere mögliche Prüfungshandlungen (vgl. SER 2015, Seite 25)

- Befragung über allfällige Änderungen der Darstellung der Jahresrechnung oder der Bewertungsgrundsätze
- Abstimmung des Vortrags der Vorjahresbestände auf neue Rechnung mit Unterlagen des Vorjahres

Punkteraster (1 Punkt)

je Nennung einer Prüfungshandlung: 0.5 Punkte

Teilaufgabe 2.2)

(5 Punkte)

Der Standard zur Eingeschränkten Revision kennt sieben Prüfungsziele. Zwei von diesen sieben Prüfungszielen sind die Bewertung und die Darstellung / Offenlegung.

Nennen Sie die noch fehlenden 5 Prüfungsziele (Doppelnennungen nicht erlaubt) und weisen Sie diese den untenstehenden Bilanzpositionen zu. Des Weiteren ist jeweils eine Prüfungshandlung für das von Ihnen zu definierende Prüfungsziel zu nennen.

Bilanz	Prüfungsziel	Prüfungshandlung
Kasse	z.B. Vorhandensein	z.B. Abstimmung des Bestands mit dem Kassabuch
Angefangene Arbeiten	z.B. Erfassung und Periodenabgrenzung	z.B. Abstimmung der Herstellkostenwerte mit den Unterlagen der Kalkulation und Kostenrechnung
Rückstellungen	z.B. Vollständigkeit	z.B. Abstimmung der Bestände mit geeigneten Unterlagen (Verträge, Klageschriften, Berechnungen etc.)
Eigene Aktien	z.B. Eintritt	z.B. Analyse von Käufen oder Verkäufen eigener Anteile
Beteiligungen	z.B. Rechte und Verpflichtungen	z.B. Prüfung der im Hauptbuch gebuchten Geschäftsfälle und Wertänderungen anhand der Unterlagen und der Gegenbuchungen

Lösungsansatz

Mögliche Prüfungshandlungen siehe SER Anhang D

Wenn die ganze Zeile korrekt ist 1.0 Punkte.

Teilaufgabe 2.3)**(3 Punkte)**

Ihr Assistent möchte von Ihnen wissen, was mit den verschiedenen Prüfungszielen erreicht werden soll. Insbesondere möchte er, dass Sie ihm die Definitionen der nachfolgenden Prüfungsziele erläutern.

Beim Prüfungsziel Bewertung ist zusätzlich die Erklärung der Bewertungsaspekte aus dem Obligationenrecht aufzuzeigen.

Bewertung

Definition: Bei den Kontroll- als auch den Einzelfallprüfungshandlungen soll die Position auf richtige Bewertung hin untersucht werden. Ist bspw. die Rückstellung in der richtigen Höhe verbucht. Valuation spielt in der Regel bei nahezu allen Prüfungsgebieten eine Rolle.

ZBSP

- Bei der Bewertung der Aktiven kann von einem Nominalwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgegangen werden. Der Wert der nicht monetären Aktiven hängt von der Entwicklung der künftigen Werte ab.
- Es geht dabei insbesondere um die Bewertung der Aktiven.
- Wenn Passiven gewählt werden, Bewertung der Passiven nennen.

Punkteraster

Bei der Nennung der Bewertungsaspekte 1.0 Punkte (0.5 Punkte für Nominalwert abzüglich WB, 0.5 Punkte für die Nennung der zukünftigen Werte)
Bei der Definition des Prüfungszieles 1.0 Punkte

Darstellung und Offenlegung

Definition: Es wird untersucht, ob das Prüfungsgebiet bzw. die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden in der richtigen Position ausgewiesen sind.

- Darstellung und Offenlegung sind vom Abschlussprüfer aufgrund seiner Kenntnisse des Gesamtunternehmens sowie der einzelnen Positionen zu beurteilen.
- Es geht dabei insbesondere um den Ausweis in der Jahresrechnung.

Punkteraster

Bei der Definition des Prüfungszieles 1.0 Punkte

Teilaufgabe 2.4)

(1 Punkt)

Erklären Sie den Begriff der qualitativen Wesentlichkeit und machen Sie ein Beispiel.

Punkteraster

- Keine Wesentlichkeit aufgrund einer Berechnung, sondern Wesentlichkeit aufgrund einer gesetzlichen Folge oder Illiquidität.

Beispiel

- Kapitalverlust
- Überschuldung
- etc

Erklärung 0.5 Punkte

Beispiel 0.5 Punkte

Aufgabe 3: Prüfungsdurchführung**(10 Punkte)**

Die nachfolgende Ausgangslage ist für die gesamte Aufgabe 3 relevant.

Sie erhalten von Ihrem Prüfungskunden die Bilanz und den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes. Zusätzlich konfrontiert Sie Ihr Assistent mit den nachfolgenden Feststellungen.

Ihre Aufgabe ist es, vier Sachverhalte herauszufiltern, welche Einfluss auf Ihre Berichterstattung haben. Es ist insbesondere zu begründen, weshalb ein Einfluss vorhanden ist. Sollte der genannte Einfluss auf einer Berechnung beruhen, so ist auch diese Berechnung offenzulegen. Des Weiteren ist zwingend der dazugehörigen OR Artikel zu nennen.

Gehen Sie davon aus, dass Ihr Prüfungskunde keine Korrekturbuchungen mehr vornehmen wird.

Feststellungen:

- Das Eigenkapital teilt sich auf in Aktienkapital über CHF 100'000, Gesetzliche Gewinnreserven von CHF 4'000 und einen Gewinnvortrag sowie einen laufenden Gewinn von CHF 36'000.
- Die Generalversammlung über die Jahresrechnung 2018 hat am 30. April 2019 stattgefunden.
- Die Revisionsstelle hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es wird für den Prüfungskunden nebst den Revisionsarbeiten auch noch die Steuererklärung erstellt.
- Die liquiden Mittel sind Bankguthaben bei einer Kantonalbank.
- Die Vorräte sind zum Einstandspreis bilanziert. Der Verkaufspreis dieser Vorräte liegt bei CHF 10'000.
- Beim Grundstück handelt es sich um eine Fabrikliegenschaft. Diese hat gemäss einer Verkaufsschätzung einen Wert von CHF 150'000, der Nutzwert liegt bei CHF 80'000.
- Das Darlehen gegenüber dem Aktionär wird zu nicht marktkonformen Zinsen verzinst und kann mit der Steuererklärung abgestimmt werden.
- Das nicht einbezahlte Aktienkapital stimmt mit dem Handelsregistrauszug überein.
- Die Bilanz und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sind in der vorliegenden Form final.

Rent Kalender AG

B I L A N Z per **31.12.2018**

Aktiven		Passiven	
Liquide Mittel	5'000	Verbindlichkeiten L&L	10'000
Vorräte	55'000	kurzfristige Bankschulden	20'000
Grundstück	100'000	langfristige Bankdarlehen	80'000
Darlehen Aktionär	150'000	Hypothek	100'000
Nicht einbezahltes Aktienkapital	40'000	Eigenkapital	140'000
Total Aktiven	350'000	Total Passiven	350'000

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Gewinnvortrag	6'000
Jahresgewinn	30'000
Bilanzgewinn	36'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	2'500
Vortrag auf neue Rechnung	33'500

Teilaufgabe 3.1)**(6 Punkte)**

Sachverhalt 1 inklusive allfälligem Berechnungsnachweis

Berechnung Einlagenrückgewähr: Total Eigenkapital abzüglich einbezahltes Aktienkapital = 140'000 – 60'000 = 80'000 -> darf max. das Aktionärsdarlehen sein (quantitatives Kriterium)

Das Aktionärsdarlehen ist allerdings CHF 150'000 (Annahme, dass das nicht einbezahlte Aktienkapital als marktkonform angesehen wird und nicht zusätzlich zum Aktionärsdarlehen dazugezählt wird) → beide Berechnungsvarianten müssen richtig sein, da im Q&A nicht explizit geregelt

→ Verstoss gegenüber OR 680 Abs. 2

Sachverhalt 2 inklusive allfälligem Berechnungsnachweis

Werthaltigkeit Vorräte → aufgrund des Niederstwertprinzips müssten die Vorräte von CHF 55'000 auf CHF 10'000 reduziert werden (Wertberichtigung). Da keine Wertberichtigung vorgenommen wurde, muss im Revisionsbericht eine Einschränkung vorgenommen werden.

Einschränkung aufgrund Verstoss gegen Art. 960c Abs. 1 OR

Sachverhalt 3 inklusive allfälligem Berechnungsnachweis

Going Concern: Liq. 1 Grad-Berechnung: CHF 5'000 / CHF 30'000 = 16.66%

Art. 958a OR (Annahme der Fortführung)

Sachverhalt 4 inklusive allfälligem Berechnungsnachweis

Aktienkapital, Gesetzliche Gewinnreserven und freiwillige Gewinnreserven → Verstoss gegenüber Art. 959a Abs. 2 Ziffer 3 (Eigenkapital) → Einschränkung im Revisionsbericht

oder

Vorjahr nicht ausgewiesen: Verstoss gegenüber Art. 958d Abs. 2 OR → Einschränkung im Revisionsbericht

- Einlagerückgewähr
- Werthaltigkeit der Vorräte nicht gegeben
- Liquidität
- Vorjahr fehlt, Darstellung falsch

Je 1.0 Punkte für die Nennung sowie die Berechnung. Wenn eine Berechnung notwendig ist und keine gemacht gibt es keine Punkte. 0.5 Punkte für den OR Artikel.

Teilaufgabe 3.2)**(2 Punkte)**

Ergänzen Sie den nachfolgenden Text mit den jeweiligen korrekten Wörtern. Die Wörter sind als Auswahl unterhalb der Aufgabenstellung angegeben. Jedes Wort kann maximal einmal vorkommen.

Wesentlich ist jede Angabe in der _____, die, sofern sie weggelassen wird, den Berichtsempfänger der Jahresrechnung in seinen Entscheidungen beeinflussen kann.

Das professionelle Ermessen ist sowohl bei der Festlegung der Wesentlichkeit als auch bei der Beurteilung von _____ von grosser Bedeutung.

Im Rahmen der _____ bestimmt der Abschlussprüfer die Wesentlichkeit unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien.

Der Abschlussprüfer berücksichtigt die Wesentlichkeit sowohl bei der Jahresrechnung als Ganzes, als auch bei einzelnen _____ in der Jahresrechnung.

Auswahl an Wörter

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Anhang
4. Jahresrechnung
5. Positionen
6. Fehlaussagen
7. Mandatsannahme
8. Prüfungsplanung
9. Prüfungsdurchführung

4 / 6 / 8 / 5

Je 0.50 Punkte

Teilaufgabe 3.3)

(2 Punkte)

Beurteilen Sie ob die nachfolgenden Aussagen RICHTIG oder FALSCH sind.

	Aussage	RICHTIG	FALSCH
a)	Das Einholen von Debitorenbestätigungen ist nicht Bestandteil einer Eingeschränkten Revision.	X	
b)	Die Abstimmung einer Detailaufstellung der Aktiven Rechnungsabgrenzungen mit der Jahresrechnung ist nicht Bestandteil einer Eingeschränkten Revision.		X
c)	Die Befragung der Unternehmensleitung, ob der Privatanteil von Geschäftsaufwendungen mit der Mehrwertsteuer abgerechnet ist, ist nicht Bestandteil einer Eingeschränkten Revision.		X
d)	Die Befragung zu Gründen eines vorzeitigen Rücktritts der Revisionsstelle ist nicht Bestandteil einer Eingeschränkten Revision.		X

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort

Aufgabe 4: Berichterstattung**(10 Punkte)**

Jeder Sachverhalt in Aufgabe 4 ist in sich geschlossen. Die jeweiligen Sachverhalte sind unabhängig voneinander zu lösen.

Teilaufgabe 4.1)**(2 Punkte)**

Ihrem Revisionsassistenten ist bewusst, dass bei einer Beschränkung des Prüfungsfanges der Revisionsstellenbericht angepasst werden muss. Zeigen Sie ihm die beiden möglichen Varianten und die Schlussfolgerung für die Berichterstattung auf.

Es ist dabei nicht die Formulierung in der Berichterstattung vorzunehmen, sondern mitzuteilen, ob der Berichtswortlaut eine "nicht modifizierte Prüfungsaussage", „eine Eingeschränkte Prüfungsaussage“, eine „verneinende Prüfungsaussage“ oder die „Unmöglichkeit einer Prüfungsaussage“ zum Tragen kommt.

Mögliche Auswirkung ist nicht grundlegend, eingeschränkte Prüfungsaussage

Mögliche Auswirkung ist grundlegend, Unmöglichkeit einer Prüfungsaussage

Je 1 Punkt, nur bei Nennung grundlegend/nicht grundlegend mit korrekter Aussage ergibt Punkte.

Teilaufgabe 4.2)**(2 Punkte)**

Ihrem Revisionsassistenten ist bewusst, dass bei einem angenommenen Sachverhalt der Revisionsstellenbericht angepasst werden muss. Zeigen Sie ihm die beiden möglichen Varianten und die Schlussfolgerung für die Berichterstattung auf.

Es ist dabei nicht die Formulierung in der Berichterstattung vorzunehmen, sondern mitzuteilen, ob der Berichtswortlaut eine "nicht modifizierte Prüfungsaussage", „eine Eingeschränkte Prüfungsaussage“, eine „verneinende Prüfungsaussage“ oder die „Unmöglichkeit einer Prüfungsaussage“ zum Tragen kommt.

Gesamtbild wird nicht grundlegend verändert, Eingeschränkte Prüfungsaussage

Gesamtbild wird grundlegend verändert, Unmöglichkeit einer Prüfungsaussage

Je 1 Punkt, nur bei Nennung grundlegend/nicht grundlegend mit korrekter Aussage ergibt Punkte.

Teilaufgabe 4.3)**(2 Punkte)**

Ihrem Revisionsassistenten ist bewusst, dass bei einem festgestellten Sachverhalt der Revisionsstellenbericht angepasst werden muss. Zeigen Sie ihm die beiden möglichen Varianten und die Schlussfolgerung für die Berichterstattung auf.

Es ist dabei nicht die Formulierung in der Berichterstattung vorzunehmen, sondern mitzuteilen, ob der Berichtswortlaut eine "nicht modifizierte Prüfungsaussage", „eine Eingeschränkte Prüfungsaussage“, eine „verneinende Prüfungsaussage“ oder die „Unmöglichkeit einer Prüfungsaussage“ zum Tragen kommt.

Gesamtbild wird nicht grundlegend verändert, Eingeschränkte Prüfungsaussage

Gesamtbild wird grundlegend verändert, Verneinende Prüfungsaussage

Je 1 Punkt, nur bei Nennung grundlegend/nicht grundlegend mit korrekter Aussage ergibt Punkte.

Teilaufgabe 4.4)**(2 Punkte)**

Listen Sie vier mögliche Zusätze im Bereich der Eingeschränkten Revision auf.

Beispiele für Zusätze:

- Wesentliche Unsicherheit zur Fortführung
- Wesentliche Unsicherheiten
- Wesentliche unternehmensspezifische Besonderheiten der Jahresrechnung
- Wesentliche Einschränkungen zu Positionen in der Vorjahresrechnung
- Das Vorliegen eines Kapitalverlusts oder einer Überschulung
- Das Bestehen einer Rangrücktrittsvereinbarung

Punkteraster (2 Punkte)

0.5 Punkte pro Gruppennennung

Teilaufgabe 4.5)

(2 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen RICHTIG oder FALSCH sind.

	Aussage	RICHTIG	FALSCH
a)	Bei der Unternehmensfortführung wird von einem Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag ausgegangen.	X	
b)	Die Ereignisse nach einem Bilanzstichtag haben keinen Einfluss auf die Bilanzierung in der Jahresrechnung.		X
c)	Eine Bilanz zu Veräußerungswerten hat immer eine tiefere Eigenkapitalbasis als eine Bilanz zu Fortführungswerten.		X
d)	Der Bericht der Revisionsstelle ist an den Verwaltungsrat zu richten.		X

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort

Aufgabe 5: Spezialprüfungen

(10 Punkte)

Frau Heidi Müller betreibt die Einzelfirma Müller Bäckereibetrieb in Zollikon. Nun möchte Frau Müller diese Gesellschaft in eine GmbH umwandeln. Die nachfolgenden Fragestellungen sind in sich geschlossen.

In der Einzelfirma Müller Bäckereibetrieb sind folgende Aktiven vorhanden:

- Bankkonto
- Vorräte
- Kautions für die Miete
- Festverbaute Einrichtungen

Teilaufgabe 5.1)

(2.0 Punkte)

Frau Müller möchte nun von Ihnen wissen, ob es sich bei Ihrer Prüfung für die Umwandlung der Einzelfirma in eine GmbH um eine Prüfung im Rahmen der Gründungsprüfung oder eine Prüfung nach Fusionsgesetz handelt.

Es handelt sich um eine Prüfung im Rahmen der Gründungsprüfung

Punkteraster (2 Punkte für Gründungsprüfung)

Teilaufgabe 5.2)**(2.0 Punkte)**

Frau Müller fragt Sie an, ob bei einer Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH das Bankkonto eingebracht werden kann. Beantworten Sie die Frage inklusive Begründung.

Wenn keine Begründung vorhanden ist, wird auch die Antwort JA NEIN nicht berücksichtigt.

Ja Nein

Begründung

JA, es ist einbringbar, verwertbar, bilanzierbar, verfügbar

Punkteraster:

1.0 Punkte für Antwort und 1.0 Punkte für Begründung.

Teilaufgabe 5.3)**(2.0 Punkte)**

Frau Müller fragt Sie, ob bei einer Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH die Vorräte eingebracht werden können. Beantworten Sie die Frage inklusive Begründung.

Wenn keine Begründung vorhanden ist, wird auch die Antwort JA NEIN nicht berücksichtigt.

Ja Nein

Begründung

JA, es ist einbringbar, verwertbar, bilanzierbar, verfügbar

Punkteraster:

1.0 Punkte für Antwort und 1.0 Punkte für Begründung.

Teilaufgabe 5.4)**(2.0 Punkte)**

Frau Müller fragt Sie, ob bei einer Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH die Kautions für die Miete eingebracht werden kann. Beantworten Sie die Frage inklusive Begründung.

Wenn keine Begründung vorhanden ist, wird auch die Antwort JA NEIN nicht berücksichtigt.

Ja Nein

Begründung

Nein, es ist nicht verwertbar

Punkteraster:

1.0 Punkte für Antwort und 1.0 Punkte für Begründung.

..

Teilaufgabe 5.5)**(2.0 Punkte)**

Frau Müller fragt Sie, ob bei einer Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH die festverbauten Sachanlagen eingebracht werden können. Beantworten Sie die Frage inklusive Begründung. Wenn keine Begründung vorhanden ist, wird auch die Antwort JA NEIN nicht berücksichtigt.

Ja Nein

Begründung

Nein, es ist nicht verwertbar

Punkteraster:

1.0 Punkte für Antwort und 1.0 Punkte für Begründung.